

# Stenographisches Protokoll

381. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 7. Dezember 1978

## Tagesordnung

1. Änderung des Bewährungshilfegesetzes
2. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tunesischen Republik über die Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen samt Zusatzprotokoll
3. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tunesischen Republik über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes
4. Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger
5. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll
6. Übereinkommen (Nr. 142) über die Berufsberatung und die Berufsbildung im Rahmen der Erschließung des Arbeitskräftepotentials
7. Übereinkommen (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen
8. Änderung der Kunsthochschulordnung

## Inhalt

### Bundesregierung

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 13238)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 13238 u. S. 13268)

### Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1978: Änderung des Bewährungshilfegesetzes (1913 d. B.)  
Berichterstatte: Czerwenka (S. 13238)  
Redner: Stoppacher (S. 13238), Dr. Lichal (S. 13239 u. S. 13246), Dr. Bösch (S. 13244) und Bundesminister Dr. Broda (S. 13248)  
kein Einspruch (S. 13251)

### Gemeinsame Beratung über

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1978: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tunesischen Republik über die Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen samt Zusatzprotokoll (1914 d. B.)
- (3) Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1978: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tunesischen

Republik über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes (1915 d. B.)

Berichterstatte: Rosa Heinz (S. 13251)

Redner: Dr. Schwaiger (S. 13252)

kein Einspruch (S. 13254)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1978: Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger (1912 u. 1916 d. B.)

Berichterstatte: Wanda Brunner (S. 13254)

Redner: DDr. Pitschmann (S. 13254 u. S. 13261), Berger (S. 13257 und S. 13261), Bundesminister Dr. Weissenberg (S. 13259) und Schreiner (S. 13262)

kein Einspruch (S. 13263)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1978: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll (1917 d. B.)

Berichterstatte: Margaretha Obenaus (S. 13263)

Redner: Otilie Liebl (S. 13264)

kein Einspruch (S. 13266)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1978: Übereinkommen (Nr. 142) über die Berufsberatung und die Berufsbildung im Rahmen der Erschließung des Arbeitskräftepotentials (1918 d. B.)

Berichterstatte: Karny (S. 13267)

kein Einspruch (S. 13267)

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1978: Übereinkommen (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen (1919 d. B.)

Berichterstatte: Karny (S. 13267)

kein Einspruch (S. 13268)

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1978: Änderung der Kunsthochschulordnung (1920 d. B.)

Berichterstatte: Pischl (S. 13268)

kein Einspruch (S. 13268)

## Eingebracht wurde

### Antrag

der Bundesräte Heinzinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird (21/A-BR/78)

13238

Bundesrat - 381. Sitzung - 7. Dezember 1978

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Tratter**: Ich eröffne die 381. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 380. Sitzung des Bundesrates vom 15. November 1978 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich begrüße den Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Broda. (*Allgemeiner Beifall.*)

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Ich habe daher die eingelangten Beschlüsse des Nationalrates auf die Tagesordnung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? - Es ist dies nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 unter einem abzuführen.

Die Punkte 2 und 3 sind:

Österreichisch-tunesische Verträge über Rechtshilfe und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? - Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

### **1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bewährungshilfegesetz geändert wird (1913 der Beilagen)**

**Vorsitzender**: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Änderung des Bewährungshilfegesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Czerwenka. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Czerwenka**: Nach § 27 des Bewährungshilfegesetzes ist bis Ende dieses Jahres die vorläufige Führung der Bewährungshilfe durch private Vereinigungen zulässig. Mit

dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Wirksamkeit dieser Bestimmung um zwei Jahre, demnach bis 31. Dezember 1980, erstreckt werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bewährungshilfegesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender**: Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stoppacher. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Stoppacher** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Beschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bewährungshilfegesetz, BGBl. Nr. 146/1969, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 426/1974 behandelt wurde, ist zu sagen, daß bei der Änderung im Jahre 1974 die Anpassung des Gesetzes an das neue Strafgesetzbuch erfolgte. Zugleich ist damals, meine Damen und Herren, jedoch in Aussicht genommen worden, daß mit 1. Jänner 1979 die Führung der Bewährungshilfe durch den Bund übernommen wird. Bisher waren private Vereine mit der Durchführung betraut.

Nach der Regierungsvorlage 1031 der Beilagen sollte der § 27, mit dem die vorläufige Dauer der Durchführung durch private Vereinigungen bis 31. 12. 1978 befristet war, insoweit geändert werden, daß die Übernahme durch den Bund, entgegen dem Gesetzesauftrag des Bundesgesetzes Nr. 426/1974, verhindert werden sollte.

Bei aller Würdigung der Tätigkeit der privaten Vereine in der Bewährungshilfe vermögen die Ausführungen, meine Damen und Herren, in den Erläuterungen in diesem Punkte nicht zu überzeugen, da die Bewährungshilfe schon derzeit überwiegend von Bundesbediensteten, die diesen privaten Vereinen zur Verfügung gestellt wurden, besorgt wird. Man kann kaum einen Grund erkennen, warum diese Bediensteten die gleiche qualifizierte Tätigkeit nicht unmittelbar für den Bund vollbringen

**Stoppacher**

könnten. Wie in den Erläuterungen ausgeführt wird, werden die mit der Führung der Bewährungshilfe verbundenen Kosten sowieso schon derzeit zur Gänze vom Bund getragen. Dies bedeutet, daß offensichtlich der Aufwand der Vereine, einschließlich des Aufwandes für ihre Vereinsangestellten, aus Mitteln des Bundes gedeckt wird.

Somit, meine Damen und Herren, wäre es durchaus möglich, daß ohne finanzielle Mehrbelastung des Bundes auch die entsprechende Vermehrung der Dienstposten im Dienstpostenplan anstelle der Gewährung der Mittel an die privaten Vereine erfolgen könnte.

Lobenswert offenherzig wird in den Erläuterungen der Regierungsvorlage dargelegt, daß derzeit zur Führung der Bewährungshilfe außer den Beamten des Justizressorts rund weitere 60 Personen, insbesondere Kanzleipersonal, als Vereinsangestellte tätig sind. Nach unserer Auffassung wäre daher die Frage der Übernahme der Führung der Bewährungshilfe durch den Bund weiter in Erwägung zu ziehen.

In diesem Zusammenhang sei betont, daß die Bewährungshilfe eine solche Bedeutung für Staat und Gesellschaft erlangt hat, daß sie unmittelbar vom Staat geführt werden sollte, wie dies in fast allen europäischen Staaten der Fall ist. Eine Ausnahme bildet nur Holland.

Besondere Bedenken machen folgende Umstände:

1. Derzeit kann durch den Bundesminister für Justiz kein Einfluß auf die Auswahl des Personals der betrauten Vereine ausgeübt werden. Denkbar wäre dies höchstens, Herr Bundesminister, durch Ihre Funktionen in Ihrer Partei.

2. Die parlamentarischen Kontrollrechte können nicht voll erfüllt werden, weil es dem Parlament nicht möglich ist - derzeit zumindest -, eine Kontrolle in diesen privaten Vereinigungen auszuüben.

Der Justizausschuß des Nationalrates hat unter Berücksichtigung all der Gründe einen gemeinsamen Abänderungsantrag einstimmig angenommen. Nach Auffassung des Justizausschusses soll derzeit noch nicht endgültig entschieden werden, sondern lediglich die Frist um zwei Jahre hinausgeschoben werden. Damit schien dem Justizausschuß ein Aufgreifen der übrigen in der Regierungsvorlage enthaltenen Änderungsvorschläge nicht erforderlich.

Wie goldrichtig sagte der Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda in seinem Debattenbeitrag im Nationalrat, „daß man Bewährtes nicht ohne zwingenden Grund zerschlagen soll. Deshalb wurde der Vorschlag gemacht, die

Geltungsdauer dieses Gesetzes um zwei Jahre zu verlängern; in dieser Denkpause soll versucht werden, andere von der Richtigkeit dessen, was sich als gut herausgestellt hat, zu überzeugen.“

Meine Damen und Herren! Das gilt auch im besonderen Ausmaß für manche verantwortliche Mitarbeiter der Bewährungshilfe, die vermeiden müssen, daß ihre Tätigkeit nicht allzu deutlich eine einseitige politische Ausrichtung zeigt.

Am Bundesministerium wird es liegen, die derzeitige Frist für die Erarbeitung einer Dauerlösung zu nützen, damit Vorkommnisse folgender Art vermieden werden: Ein Mann wird auf Grund seiner Bewährung zur Vorstellung geladen. Im Gespräch wurde bekannt, daß dieser in Kremsmünster maturiert hat. Die Antwort für ihn war: „Junger Mann, Sie sind leider falsch programmiert.“ Wie ich weiß, Herr Bundesminister, kennen Sie den Fall.

Meine Damen und Herren! In der Hoffnung, daß die Zeit der Verlängerung von zwei Jahren als Bewährungsphase, nicht nur als Denkpause, genützt wird, wird meine Fraktion dem Gesetzesbeschluß die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Weiter zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Lichal. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wir haben heute über eine sogenannte Novelle zum Bewährungshilfegesetz 1969 zu befinden, wobei es doch etwas übertrieben erscheint, überhaupt diese Gesetzesvorlage als Novelle zu bezeichnen, heißt es doch lediglich im Artikel 1: „Der Nationalrat hat beschlossen, im § 27 des Bewährungshilfegesetzes, Bundesgesetzblatt . . . in der Fassung des Bundesgesetzes von 1974 tritt an die Stelle der Jahreszahl 1978 die Jahreszahl 1980.“

Wir haben also heute lediglich darüber zu befinden, ob ein Einspruch erfolgen soll, daß das bisherige Bewährungshilfegesetz in der derzeitigen Fassung noch um zwei Jahre ohne Änderung verlängert werden soll.

Meine Damen und Herren! Offenkundig ist die Ratlosigkeit der sozialistischen Bundesregierung nun bis in die Reihen des Justizressorts vorgedrungen *(Heiterkeit bei der SPÖ. - Bundesrat Schipani: Wenn ihr es nicht versteht, sind wir ratlos!)* und auch der Herr Minister Dr. Broda ist davon angesteckt worden, er, der noch in den letzten Jahren mit viel Elan - ob mit viel Erfolg, bleibt dahingestellt - Reformen im Strafvollzug, im Familienrecht und in anderen Rechtsgebieten angestrebt hat.

13240

Bundesrat - 381. Sitzung - 7. Dezember 1978

**Dr. Lichal**

Nun hat mein Vorredner Kollege Stoppacher selber erklärt, daß aus dem Protokoll des Nationalrates hervorgeht, daß der Herr Minister Dr. Broda die Meinung vertreten hat, man soll Bewährtes nicht zerschlagen. Ich glaube aber, daß es seinerzeit der Grundgedanke der Bewährungshilfe war, als sie geschaffen wurde im Jahre 1969 unter Minister Klecatsky, daß man sie allmählich in den Strafvollzug eingliedern soll, also, wenn ich mich so ausdrücken darf, verbundlichen soll. Das war damals sicherlich die rechtspolitische Absicht; ich glaube, daß das nicht bestritten ist.

Nun hat schon im § 26 des Bewährungshilfegesetzes die Bestimmung Platz gegriffen, daß die Zurverfügungstellung von geeigneten Beamten und Vertragsbediensteten des Bundes für die Erfüllung von Aufgaben der Bewährungshilfe vorzunehmen ist. Das deutet wirklich darauf hin, daß der Bund doch einen gewissen Einfluß bei dieser Bewährungshilfe ausüben will.

Nun liegt auch eine Regierungsvorlage vor, die heute nicht zu behandeln ist, und zwar eine Vorlage zur Änderung des Bewährungshilfegesetzes. Das wurde auch wieder vom Tisch weggefegt, obwohl hier sicher gewisse Neuerungen, Herr Minister, vorhanden waren, die eine Verrechtlichung der bisher geübten Praxis bei der Bewährungshilfe mit sich gebracht haben.

Ich möchte feststellen, daß sicherlich von dem seinerzeitigen Grundgedanken, die Bewährungshilfe in den Strafvollzug des Staates aufzunehmen, abgegangen wurde, daß also auch in dieser Novelle, die wir jetzt gar nicht behandeln - sie ist im Rechtsausschuß des Nationalrates schon zum Liegenbleiben verurteilt worden -, weiterhin private Vereinigungen mit dieser Bewährungshilfe beauftragt gewesen wären.

Aber es sind doch ein paar Neuerungen darin, zum Beispiel der § 7 a mit der sogenannten Supervision, ein Ausdruck, wie er halt heute gebräuchlich ist - das soll nichts anderes heißen, als daß den hauptamtlich tätigen Bewährungshelfern Gelegenheit zu geben ist, sich über ihre Tätigkeit einzeln oder gruppenweise mit einer Person auszusprechen, wobei weder der Dienststellenleiter noch dessen Vertreter Leiter der Besprechung ist. Das Wort „Dienststellenleiter“ zielt schon darauf hin, daß es sich hier um eine Bundesdienststelle handelt, weil es beim Verein ja Geschäftsstelle heißt.

Es ist verständlich und kommt auch vor, daß mancher Bewährungshelfer sich in seinem Fall - er hat ja bis zu 30 Fälle; die Bewährungshelfer sollen ja ziemlich stark belastet sein - in eine

gewisse Richtung zu verrennen glaubt und sich hier halt doch mit jemandem, der ebenfalls auf diesem Gebiet Erfahrung hat, aussprechen will. Das soll angeblich schon geschehen, soll in der Praxis schon lange geübt werden, und diese Einzel- und Gruppenberatung der Bewährungshelfer wäre in dieser Novelle dann vorgesehen gewesen.

Der § 27 Abs. 1 hätte die freiwillige Nachbetreuung vorgesehen, und zwar heißt es diesbezüglich in jener Vorlage, die nicht zur Behandlung steht: „Soweit eine Betreuung oder weitere Betreuung von Personen, die aus einer Freiheitsstrafe unbedingt entlassen worden sind oder nach deren bedingter Entlassung aus einer Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsentziehung verbundenen vorbeugenden Maßnahme die dafür bestimmte Probezeit abgelaufen ist, notwendig oder zweckmäßig erscheint, um sie von der Begehung strafbarer Handlungen abzuhalten und die Übernahme der Betreuung ohne Beeinträchtigung der Besorgung der Aufgaben der Bewährungshilfe möglich ist, können die Leiter der Geschäftsstellen auf Ersuchen und mit Zustimmung dieser Person“ - also hier kommt die Freiwilligkeit zum Tragen - „eine solche Betreuung für die nach den Umständen erforderliche Zeitdauer anordnen.“

Auch die Einrichtungen für die Entlassenenhilfe, die im Artikel 2 der Schlußbestimmungen im 6. Abschnitt enthalten sind, wären ebenfalls noch zu erwähnen. Ich möchte mir ersparen, diese ursprünglich geplante Gesetzesstelle vorzulesen. Auf jeden Fall ist das auch angeblich schon seit einem Jahr in Praxis und wäre ebenfalls nur eine Verrechtlichung.

Meine Damen und Herren! Die Bewährungshilfe und damit die Tätigkeit der Sozialarbeiter im Strafvollzug auch auf der Bundesebene steht immer im Mittelpunkt der öffentlichen Betrachtung, und es gibt auch hier verschiedene Probleme, die man keineswegs verschweigen soll.

Wann gibt es überhaupt eine Bewährungshilfe? Es gibt die Bewährungshilfe bei der bedingten Verurteilung mit Stellung unter Bewährungshilfe, bei der vorzeitigen Entlassung aus der Strafanstalt, bei der Entlassung aus einer Sonderanstalt. Es gibt ja verschiedene Sonderanstalten für gefährliche Rückfalltäter, für Alkoholiker und Drogensüchtige, für geistig abnorme Rechtsbrecher und für psychisch gestörte Rechtsbrecher. Dann die Jugendlichen mit Anspruch auf vorläufige Bewährungshilfe und, wenn es freiwillig ist, wäre noch diese Entlassenenhilfe und auch die freiwillige Nachbetreuung gedacht gewesen.

Nun gibt es aber eine Lücke im Gesetz, Herr

**Dr. Lichal**

Minister, glaube ich doch, und zwar ist das in der Praxis dann der Fall, wenn jemand sich während seiner Strafhaft nicht wohlverhalten hat, also nicht auf eine vorzeitige Entlassung pochen kann, wenn es keine vorzeitige Entlassung gibt. Hier wäre vielleicht die Bewährungshilfe überhaupt noch notwendiger, als wenn er bedingt entlassen wird, denn das soll ja nur geschehen, wenn er in der Strafhaft schon vermuten läßt, daß er sich wieder in die Gesellschaft eingliedern läßt.

Die Bewährungshilfe ist sicher notwendig und hat auch dort, soweit es im menschlichen Bereich überhaupt möglich ist, Erfolge gezeitigt. Die Ausbildung der Bewährungshelfer ist dergestalt, daß er die Sozialakademie zu besuchen hat, mit einem Diplom diese Akademie abschließt. Früher waren es zwei Jahre Kurs für Bewährungshilfe mit einer Dienstprüfung. Dann kommt die Zuweisung zur Geschäftsstelle; wenn es eine Bundesdienststelle wäre, würde es ja Dienststelle heißen.

Bei den Sozialarbeitern im Strafvollzug, also jenen, die in den Gefängnissen arbeiten, gibt es auch die zweijährige Sozialakademie. Die Aufnahme wird dann nach einem Test in eine bestimmte Anstalt vorgenommen. Dann gibt es jetzt neu ein Einführungsseminar über Strafvollzug, damit sie auch die Dienstvorschriften und die Dienstpragmatik der dort tätigen Bundesbediensteten, also der Justizwachebeamten, kennenlernen.

Dann gibt es einen Rundlauf durch mehrere Anstalten. Und dann kommt man zurück zur Anstalt, und dort ist er oder ist sie dann Bundesbediensteter im Rahmen des Strafvollzuges.

Meine Damen und Herren! Hier entstehen natürlich gewisse Schwierigkeiten, und zwar die Schwierigkeit, daß hier eine Betreuung der Strafgefangenen auf zwei Ebenen Platz greift: einmal auf der Ebene durch die Justizwache und dann auf der Ebene durch die Sozialarbeiter. Und hier kommt es doch zu nennenswerten Friktionen zwischen den beiden Gruppen.

Die Kollegen aus der Justizwache weisen immer darauf hin, daß sie über eine jahrzehntelange Berufserfahrung verfügen, daß sie sich im ständigen Kontakt mit dem Häftling befinden und daß sie natürlich auch befähigt sind, auf die Psyche des einzelnen einzugehen. Denn wenn ich ihn in einem längeren Zeitraum ununterbrochen zu beobachten und zu betreuen habe, dann ist das Kennenlernen sicher auch möglich, während bei den Sozialarbeitern halt doch der Vorwurf immer wieder erhoben wird - ich möchte hier nicht qualifizieren, ob er berechtigt ist -, daß es sich vielleicht um einen Modeberuf

handelt, daß keine nennenswerte Berufserfahrung vorhanden ist und daß diese Leute relativ jung sind.

Das bringt noch das Problem der Frau im Strafvollzug schlechthin mit sich. Hier gibt es halt verschiedene Probleme, die in den einschlägigen Zeitungen ja ausführlich behandelt werden, etwa das Problem der Sexualität im Strafvollzug. Ich möchte mir ersparen, einige dieser Artikel vorzulesen, die von jungen Sozialhelferinnen mit 21 Jahren geschrieben sind und die doch eine eigenartige Auffassung über die Sexualität und über das Verhältnis der Sozialarbeiterin zu den einzelnen Gefangenen beinhalten.

Was Wunder, daß hier dann jenes Vollzugspersonal, das schon jahrzehntelang mit den Strafgefangenen zu tun hat, natürlich eine Überordnung durch die Sozialarbeiter ablehnt und daß es hier wirklich zu echten Schwierigkeiten kommt. Von Einzelfällen abgesehen - bitte, das ist wohl nur ein Einzelfall -, daß eine Sozialarbeiterin für ihren Betreuten einen Urlaub erwirkt hat, um einen Arbeitsplatz zu suchen, und dann aus Griechenland telegraphiert hat, sie erwischen die Maschine nicht mehr zum Zurückkommen. Da ist also aus der Arbeitssuche ein kleiner Urlaub in Griechenland herausgekommen. Aber das sind Einzelheiten.

Der Argwohn in der Öffentlichkeit und das Unbehagen in der Öffentlichkeit wird natürlich durch solche Vorfälle und vor allem auch durch solche Artikel geweckt. Herr Minister, Sie kennen ja sicher diesen Artikel. Er steht in der Zeitung, er ist von einer jungen Sozialarbeiterin geschrieben und ist etwas, was sicher nicht zum reibungslosen Ablauf beiträgt.

Ich möchte hier ein Wort für jene sprechen, die Tag und Nacht mit den Gefangenen beisammen zu sein haben. Natürlich ist diese Verunsicherung der Justizwache schon sehr stark geworden. Herr Minister, Ihre Versicherungen, es wird kein humaner Strafvollzug auf dem Rücken der Justizwachebeamten stattfinden, sind verbal äußerst schön, aber in der Praxis leider nicht vorhanden.

Und was soll man zu dem Artikel sagen - auch Sie kennen die Zeitung der Exekutive -, aus dem ich, weil er sich ja nicht so auf den Intimbereich bezieht, doch wörtlich ein paar Passagen vorlesen darf. Ich muß sie glauben, sonst könnte man das ja nicht in einer Zeitung der Exekutive lesen. Da steht: „In einem Erlaß des Justizministeriums werden die Leiter der Justizanstalten angewiesen, mit 1. November 1978 die Gefangenenverpflegung hinsichtlich der Joulemenge und Qualität erheblich zu

13242

Bundesrat - 381. Sitzung - 7. Dezember 1978

**Dr. Lichal**

verbessern. So ist künftig jedem Gefangenen wöchentlich ein Kilogramm Obst, Eier und eine größere Fleischmenge zu verabreichen."

So schön, so gut, das ist der Erlaß des Justizministeriums. Und dann wird hier festgestellt - und das sind Leute, die in der Praxis tätig sind -: „Tatsache ist jedoch, daß in den österreichischen Gefängnissen täglich Unmengen an Brot, Wurst, Schmalz, aber auch Konserven und andere wertvolle Lebensmittel aus den Haftraumfenstern in die Höfe geworfen werden. Tatsache ist auch, daß die Insassen der Vollzugsanstalten, wie von den Anstaltsärzten bestätigt wird, während der Haft an Gewicht erheblich zunehmen, ja sogar an Übergewicht leiden."

Das bringt natürlich schon schön langsam die Ansicht unserer Kollegen mit sich, daß sie sagen: Das sind schon einige Auswüchse, die man doch nicht so ohne weiteres zur Kenntnis nehmen sollte.

Ein anderer Angriffspunkt bei den Sozialarbeitern, Herr Minister, ist noch die mangelnde Kontrollmöglichkeit durch den Bund. Sie kennen diese gelben Blätter, wo die Hausbesuche und die Tätigkeit des Sozialarbeiters einzutragen sind, denn er hat ja keine geregelte Dienstzeit. Wohl hat er eine 40-Stunden-Woche, und er ist verpflichtet, vier Stunden Sprechstunden abzuhalten und zwei Stunden an einer Teambesprechung teilzunehmen. Bezüglich der anderen Zeit ist es verständlich, daß man das nicht so programmieren kann, daß er eine gewisse Zeit von 8 bis 12 Uhr im Büro ist, denn er hat sich ja nach dem Häftling oder dann nach dem Entlassenen zu richten.

Daß es hier aber überhaupt keine Überprüfung gibt - denn dann kommt noch die Verschwiegenheit dazu -, das ist doch einigermaßen regelungswürdig.

Auch die Reisegebühren für die Sozialarbeiter sind noch nicht erledigt.

Meine Damen und Herren! Sozialarbeiter und Bewährungshelfer sind sicherlich für einen humanen Strafvollzug, zu dem wir uns auch bekennen, erforderlich. Nur glaube ich, Herr Minister, müssen Sie sich doch die Dinge etwas näher ansehen, denn da geschehen Dinge, die ganz einfach von der Öffentlichkeit, wenn sie sie erfahren würde, nicht verstanden werden könnten.

Ich habe mir erlaubt, eine solche Sonderstrafanstalt in Niederösterreich für gefährliche Rückfallstäter zu besuchen; es ist Sonnberg, ein ehemaliges Habsburgerschloß. Wahrscheinlich um nicht wenig Geld wurde es im Jahre 1955 angekauft, war dann eine Außenstelle des

Arbeitshauses Göllersdorf und ist seit 1. 1. 1975 eine Sonderanstalt. Sie wurde für 60 Häftlinge eingerichtet, derzeit sind 45 dort. Wieviel die Renovierung des Schlosses gekostet hat, Herr Minister, weiß ich nicht, vielleicht können Sie mir dann doch diese Zahl nennen.

Ich weiß nur eines: daß nicht nur das Wasserschloß renoviert wurde, sondern daß auch eine Gefängnismauer gebaut wurde. Aber nicht wie üblich in der Nähe des Gebäudes rundherum, sondern man hat sie weiter nach hinten versetzt, damit der Häftling nicht unmittelbar auf die Mauer schauen muß. Das ist ein Wasserschloß, da ist ein Teich rundherum, und da hat man halt, um anscheinend eine englische Parklandschaft für den zu schaffen, der beim Gitter hinausschaut, diese Mauer zurückversetzt; das hat allein 18 Millionen Schilling gekostet.

In der derzeitigen Wirtschaftssituation, wo man von den sozialistischen Regierungsvertretern immer wieder hört, daß nichts vorhanden ist, daß Matthäi am letzten ist, daß also gespart werden soll - auch der Herr Justizminister hat ja diesen Sparappell angebracht -, ist es eigenartig, daß man nur für eine Mauer, die zurückversetzt wird, 18 Millionen Schilling aufwendet. Man mußte auch ein Schleusensystem bauen, damit der Besucher, der hineinkommt, nicht mit einem Häftling hinausfahren kann. Dieses Schleusensystem in der Mauer drinnen hat 4 Millionen Schilling gekostet. Dann sind es also schon 22 Millionen, und darin sind noch nicht die Kosten des Gebäudes an und für sich.

Man hat auch die Innenräume großzügig ausgestattet. Es gibt dort einen Rittersaal, wie in einem Schloß halt üblich. In diesem Rittersaal werden jetzt die kulturellen Abende verbracht und sportliche Übungen durch die Insassen veranstaltet. Da gibt es Sportgeräte aller Art, körperliche Fitneß ist groß geschrieben. (*Bundesrat Dr. Bösch: Sind Sportgeräte etwas Unsinniges?*) Herr Dr. Bösch, ich spreche nicht von Unsinnigkeit, ich stelle nur fest, was ich gesehen habe. (*Bundesrat Rosa Heinz: Galeerensträflinge!*) Körperliche Fitneß wird groß geschrieben. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.*) Herr Dr. Bösch, ich stelle es nur fest. Eines dieser Sportgeräte ist unter anderem ein Billard. Also Tischtennis, ein Billard, Zimmerfahrrad und solche Dinge, um die körperliche Fitneß zu erhalten, sind vorhanden.

Jeden Tag ist Arbeitsschluß um 17 Uhr (*Bundesrat Schipani: Willst du einen Invaliden der Wirtschaft zuführen?*) Nein. Darf ich aber das trotzdem weiter erzählen: Um 17 Uhr ist Arbeitsschluß. Einen Tag gibt es Sport, und

**Dr. Lichal**

einen Tag gibt es Kultur. Die Kultur beschränkt sich in weitestem Sinn aufs Fernsehen.

Und nun ist es eigenartig: Natürlich werden von den Fernsehsendungen solche gewählt, daß die Eingliederung in die Gesellschaft wieder möglich ist. Das erfolgt hauptsächlich bei Kriminalfilmen, bei Wildwestfilmen und solchen Dingen, und das geht von 5 Uhr nachmittag bis 8 Uhr am Abend.

Samstag und Sonntag gibt es keine Befriedigung der kulturellen oder sportlichen Bedürfnisse. Aber am Montag beginnt die Woche mit Fernsehen, und wenn gerade keine gute Sendung ist, dann wird den Häftlingen halt der „Tatort“ vom Sonntag, der mit Videorecorder aufgezeichnet wurde, am Montagabend abgespielt, damit ihre Eingliederung in die Gesellschaft wahrscheinlich leichter erfolgt.

Meine Damen und Herren! Wenn das kein Auswuchs des humanen Strafvollzuges ist, daß man gefährlichen Rückfallstätern hauptsächlich solche Dinge vorführt, anscheinend damit er nichts verlernt, dann muß ich wirklich sagen, das scheint doch etwas eigenartig und hat mit dem humanen Strafvollzug ganz einfach nichts zu tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber es kommt noch lustiger, hören Sie sich das an: Es gibt selbstverständlich in jedem Gefängnis eine Gefängnisbibliothek, das soll auch sein. Es soll ja der, der längere Jahre dort verbringt, sich weiterbilden können. Ich habe in dieser Gefängnisbibliothek, die mit zirka 400 Bänden ausgestattet ist – die meisten sind ohnehin noch schön eingepackt, weil sie ja nicht so stark in Anspruch genommen werden – eines dieser Bücher herausgegriffen. Was glauben Sie, was ich zufällig – ich muß sagen, es ist ja wirklich ein Zufall – gefunden habe? Ich darf noch einmal feststellen: das ist eine Sonderanstalt für gefährliche Rückfallstäter, Eigentumsdeliktler, Einbrecher, die dort zehn Jahre sitzen, also schwere Burschen. Und das Buch, das ich dort in die Hand genommen habe, wahllos aus den zirka 400, heißt: „Die Reichen und die Superreichen Österreichs“ von Georg Wailand.

Das ist also die Anleitung. Wenn er herauskommt, braucht er keine Bewährungshilfe mehr, da braucht er nur das Buch zu lesen, und er weiß, wo er hingehen muß, um wieder zu einem arbeitslosen Einkommen zu gelangen.

Das sind Auswüchse, da kann man doch nicht sagen, es ist notwendig, daß ich einem Einbrecher ein Buch gebe, damit er nachher genau weiß, vielleicht noch mit einer Zeichnung der Wohnung – ich kenne das Buch nicht –, damit er genau weiß, wie er dort einsteigen muß.

Herr Minister! Kümmern Sie sich um diese

Sachen. Das führt zur Verunsicherung des Personals, das diese Gefangenen jahrzehntelang zu betreuen hat. Denn wenn den Beamten ein Fehler passiert, dann sind sie sofort in Disziplinaruntersuchung, wie jene drei, die in Gerasdorf das Unglück gehabt haben, daß der Gefangene beim Heurigenbesuch durch das Klofenster geflüchtet ist. Sie sind im Disziplinarverfahren, weil die Dienstvorschrift besagt: Wenn ein Häftling aufs Klo geht, hat der Justizwachebeamte den Fuß in die Tür zu stellen. Nur heißt es andererseits, man muß den einzelnen ja wieder an das Leben in Freiheit gewöhnen, und es sind unauffällige Gasthausbesuche mit ihm zu machen; also neben der Wanderung auf die Hohe Wand dort sind Gasthausbesuche zu machen, allerdings unter Alkoholverbot. Und unauffällig ist er mit Zivilkleidung dort hineinzuführen, damit er sich wieder an das normale Leben gewöhnt.

Die kommen jetzt also in Zivil mit demjenigen Häftling, den sie wieder an die Freiheit gewöhnen sollen, der geht aufs Klo, „unauffällig“ sollen die jetzt hinrennen und den Fuß in die Türe stellen. *(Bundesrat Schipani: Es waren ja sowieso drei!)*

Das „sowieso drei“ nützt nichts! Kollege Schipani! Wenn der andere dann gereizt hinausgelaufen wäre und hätte Stellung vor dem Klofenster genommen, das wäre auch den anderen Heurigengästen trotz des vielleicht vorhandenen Dusels aufgefallen, wenn drei Mann um einen herumrotieren. Das ist die „unauffällige“ Gewöhnung?

Aber es ist ja so: Den letzten beißen die Hunde, die müssen Strafvollzug nach den modernen Richtlinien durchführen. Sie sind jetzt im Disziplinarverfahren, was herauskommt, weiß ich noch nicht. Sicher haben sie die Dienstanweisung, die sie haben, hier nicht eingehalten, und sie konnten sie ja auch gar nicht einhalten, sonst wäre die Unauffälligkeit und die Anonymität ganz einfach nicht mehr gegeben gewesen.

Ein weiteres Problem, meine Damen und Herren, ist jenes, daß im modernen Strafvollzug der Sozialpsychiater und die Psychologen ein starkes Gewicht haben. Ich bin mir bewußt, daß man versucht ist, andere Wege zu gehen, daß man versucht ist, hier auch ein bißchen psychische Betreuung vorzunehmen. Nur wenn man die Praxis kennt und hört, so sind das, was diese Sozialpsychiater oder Psychologen mit den einzelnen Häftlingen machen können, eigentlich nur Momentaufnahmen. Denn wenn der zuständige Arzt, Herr Minister, in der Anstalt sich von 14 Uhr bis 14.30 Uhr befindet, so wird die große psychologische Betreuung nicht allzu stark sein können.

13244

Bundesrat – 381. Sitzung – 7. Dezember 1978

**Dr. Lichal**

Nebenberuflich Sozialarbeit, nebenberuflich diese Dinge ins Lot zu bringen, wird nicht ganz einfach sein, und das führt dann zur Diskrepanz mit jenem Personal, das ununterbrochen mit dem Häftling beisammen ist und dann noch die Weisungen von jenen entgegennehmen muß, die das nur minuten- oder stundenweise machen. Das geht ganz einfach nicht.

Grundsätzlich würden wir doch sagen: Absoluten Vorrang hat die Sicherung der Bevölkerung. Bei allem Verständnis für einen humanen Strafvollzug – ich möchte das noch einmal feststellen, und ich möchte auch feststellen, daß das ja in der Zeit von 1966 bis 1970 eingeführt wurde, daß das Bewährungshilfegesetz aus dem Jahr 1969 stammt, daß das tatsächlich Dinge sind, die notwendig sind –, muß man sich schon ein bißchen kümmern, Herr Minister, daß keine Auswüchse entstehen, denn sonst kommt das gerade ins Gegenteil, und das Vertrauen der Bevölkerung und das Vertrauen des Personals, das mit dem Strafvollzug zu tun hat, werden Sie dadurch nicht gewinnen.

Kümmern Sie sich bitte um diese Dinge. Anleitungen für die Insassen, wie sie sich nachher wieder kriminell verhalten könnten, oder ihnen solche Gelegenheiten zu zeigen, wie es jetzt gemacht werden muß, durch die Übertragung von Kriminalfilmen, die ja bestimmt nicht zart besaitet sind, das ist absolut nicht notwendig. Und dafür hat die Öffentlichkeit sicher auch kein Verständnis, daß ihr Geld, daß das Steuergeld derjenigen, die sich wohlverhalten in dieser Gesellschaft, für solche doch eigenartigen Dinge ausgegeben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Weiter zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Nachdem ja das heute zur Debatte stehende Gesetz nur wenige Paragraphen umfaßt und inhaltlich eigentlich lediglich eine Verlängerung des bestehenden Gesetzes darstellt, hatte ich nicht die Absicht, mich zu Wort zu melden.

Die Ausführungen meiner beiden Vorredner haben aber doch einige Klarstellungen notwendig gemacht, zumal ja wieder einmal der gesamte Fragenkomplex „Strafvollzug“ angeschnitten wurde, allerdings – und das muß ich anerkennend sagen – bedeutend weniger emotional, als dies in früheren Debattenbeiträgen, speziell des Kollegen Lichal, der Fall war.

Die Bewährungshilfe, meine Damen und

Herren, um die es heute geht, ist ein Teil der Resozialisierung. Und ein Kennzeichen der Arbeit der 181 hauptamtlichen und 477 ehrenamtlichen Bewährungshelfer ist, daß sie nicht an ökonomischen Kriterien meßbar ist. Es ist vielmehr eine aufopferungsvolle und mühsame Arbeit an menschlichen Schicksalen. Es ist eine Aufgabe, meine Damen und Herren, die uns alle, die wir für diesen Staat und für diese Gesellschaft Verantwortung tragen, zu tiefem Dank verpflichtet, und diesen Dank möchte ich im Namen meiner Fraktion all jenen abstaten, die sich dieser schwierigen Aufgabe verschrieben haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dank allein ist aber zuwenig. Wir müssen uns auch immer wieder zu dem Grundgedanken bekennen, der dieser Einrichtung zugrunde liegt, und das ist die Resozialisierung, nicht nur in wissenschaftlichen Abhandlungen, in Gesetzeswerken, sondern auch draußen im Lande, im sogenannten politischen Alltag, und zwar auch dann, wenn der Wind aus der anderen Richtung weht.

Verbale Bekenntnisse zum Strafvollzug taugen wenig, wenn sie dann begleitet werden vom Gerede von fidelen Gefängnissen, vom Habsburgerschloß, wie es heute wieder angeklungen ist, wenn in der Resozialisierung vordergründig eine Gefährdung der Gesellschaft, ein Sicherheitsrisiko erblickt wird.

Meine Damen und Herren! Sie nähern sich in dieser Argumentation – nicht wörtlich ausgedrückt, aber sinngemäß – dem uralt-konservativen Dilemma bei der Strafrechtspflege, das ein amerikanischer Strafprofessor mit den Worten ausdrückte – ich zitiere –:

„Wir haben zwei Arten, auf die Kriminalität zu reagieren: einsperren oder nichts tun.“

Reicht es aber aus, meine Damen und Herren, einen Straftäter einfach fünf oder sechs Jahre wegzusperren und ihn nach Verbüßung der Strafe wieder in die Gesellschaft zu überstellen? Ist dadurch die Gesellschaft sicherer geworden?

Kriminalität ist so alt wie die Menschheit selbst. Ihre Ausdrucksformen reichen vom alttestamentarischen Brudermord bis zu den Banküberfällen unserer Tage.

Und wer sich der Mühe unterzieht, die Täterpersönlichkeit, diese „schweren Burschen“, etwas näher zu untersuchen, der kann feststellen, daß sie eines gemeinsam haben: mangelnde Sozialisation im frühen Kindesalter, zerrüttete Familienverhältnisse, fehlende oder gestörte Beziehungen zu den Eltern, häufiger Wechsel der Bezugspersonen und last not least die Heimerziehung.

Soll ein Strafvollzug nicht wenigstens in



**Dr. Bösch**

Ansätzen auf diese Tatsachen eingehen, in einer aufgeklärten Gesellschaft, zu der wir uns doch alle bekennen? Soll nicht in diesem Strafvollzug zumindest ein Lernfeld für soziales Verhalten geboten und der Straffällige auf die Freiheit vorbereitet werden? Auf eine Freiheit, in der es bedauerlicherweise Dinge gibt, wie Gewalt im Film, Gewalt im Kino, Gewalt weit verbreitet in der Gesellschaft, in der freien Gesellschaft, in der Gesellschaft in der Freiheit.

Wir dürfen nicht übersehen, daß jährlich 20 000 Strafgefangene nach Verbüßung ihrer Strafe freigelassen werden, wovon nach der Kriminalstatistik 1974 40 Prozent Rückfallstäter sind.

Wie wollen Sie nun bei diesem Personenkreis das Begehen neuer Straftaten verhindern, „den Vorrang der Gesellschaft“, den Sie immer wieder betonen und der eigentlich unbestritten ist, „vor den Straftätern sichern“, nachdem ich ja sicher richtig in der Annahme bin, daß auch Sie Strafgefangene nach Verbüßung ihrer Strafe freilassen. Sie können hierauf keine realistische Antwort geben, weil Ihre Sicherheit eigentlich nur so lange währt, als der Delinquent hinter Gittern sitzt.

Sicherheit, glaube ich, kann nicht durch eine Vertiefung des Gegensatzes zwischen Gesellschaft und Straftäter, zwischen den freien Menschen und den „schweren Burschen“, zwischen den Gerechten und den Ungerechten geschaffen werden, sondern nur durch die soziale Integration.

Wenn es uns gelingt, durch geeignete Maßnahmen, und mögen wir dadurch auch immer wieder in den Beschuß konservativer Medien und konservativer Opposition geraten, die Rückfallsquote nur um 10 Prozent zu verringern, so haben wir Hunderte, wenn nicht Tausende unserer Mitbürger davor bewahrt, Opfer einer Straftat zu werden. Als nicht stattgefundenere Ereignisse können sie natürlich in keiner Statistik geführt werden. Diese Erfolgszahlen müssen zwangsläufig stumm bleiben. Dafür wird dann aber umso lauter, in geradezu sensationeller Manier vom Klobesuch von Häftlingen berichtet, von Rückschlägen und Rückfällen.

Damit, mit dieser Resozialisierung, wird dann verbunden der Begriff der gefängnislosen Gesellschaft - heute zwar nicht erwähnt, eigentlich für mich erstaunlicherweise, aber er klingt immer wieder durch.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur eine kurze Beschreibung dieses sogenannten Hotelvollzuges, dieses Vollzuges, wie er auch in dem sogenannten Habsburgerschloß - ich kenne es nicht - vollzogen wird.

Ich lese Ihnen eine Stelle aus einer Zeitung vor, ich sage im Anschluß, aus welcher - ich darf mit Genehmigung des Vorsitzenden zitieren -:

„Dank WC und fließendem Wasser in den knapp 10 Quadratmeter großen Zellen sowie Duschgelegenheiten in den Zellentrakten lebt der Gefangene in hygienisch einwandfreien Verhältnissen. Die hellen und gut gelüfteten Innenräume weisen einen gewissen Grad an Wohnlichkeit auf.“ (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich bin noch nicht ganz fertig. „Dank den warmen Farbtönen und den gewählten Baumaterialien verbreiten sie eine Atmosphäre, wie sie oft in modernen Schul- und Kirchgemeindehäusern oder Kliniken anzutreffen sind - sachliche Freundlichkeit bei spitalartiger Ruhe. Abgesehen von den vergitterten Fenstern, tritt der Freiheitsentzug optisch kaum in Erscheinung. Der Gefangene soll sich als Mensch fühlen können.“

Diese Strafanstalt, meine Damen und Herren, die ich soeben beschrieben habe, ist keine linke Utopie. Sie ist die Realität in einem der konservativsten Länder Europas. Es handelt sich nämlich um die schweizerische Strafanstalt Bostadel. Offensichtlich kein Habsburgerschloß, da es sich um eine neu errichtete Strafanstalt handelt. Es sind auch Bilder hier zu sehen, falls Interesse daran besteht.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Resozialisierung ist die Bewährungshilfe - ich habe bereits darauf hingewiesen -, die im Jahre 1957 als privater Verein ins Leben gerufen wurde. Es handelt sich um den Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit und um die Gesellschaft „Rettet das Kind“ in Wien und in der Steiermark. Die Bewährungshilfe ist dazumal, im Jahre 1957, als Erziehungsaufgabe an straffälligen Jugendlichen verstanden worden. Inzwischen ist der Wirkungsbereich auch auf erwachsene Straftäter ausgedehnt worden.

Meine Damen und Herren! Seit 1969 besteht die gesetzliche Grundlage, über die wir heute diskutieren und in der die Tätigkeit der Bewährungshelfer in privaten Institutionen zusammengefaßt wurde. Die dort arbeitenden Menschen nehmen ihre Arbeit sehr ernst und können auch auf stolze Ergebnisse verweisen.

Insbesondere stimmen, meine Damen und Herren, die Praktiker, auf die Sie sich immer wieder gerne beziehen, darin überein, daß die Bewährungshilfe nicht nur eine notwendige und gute, sondern auch eine kostensparende Einrichtung ist. Daß die aktive Bewährungshilfe für jugendliche Rechtsbrecher die Zahl der Aufnahmen im Erziehungsheim Kaiser-Ebersdorf gesenkt hat, kann keinem Zweifel unterliegen. Zwei Zahlen mögen dies beweisen: Im Jahre

13246

Bundesrat - 381. Sitzung - 7. Dezember 1978

**Dr. Bösch**

1960 waren 280 Zöglinge, im Jahre 1970 nur mehr 170 dort untergebracht.

Meine Damen und Herren! Es bestehen in der Tat gute Gründe, den privatrechtlichen Charakter der Institution - entgegen Ihren Intentionen von der rechten Seite - beizubehalten. Es hat hier ein seltsamer Rollentausch stattgefunden.

Der Verein ist funktionstüchtig und hat sich bewährt.

Meine Damen und Herren! Die 500 Bewährungshelfer wünschen eine Beibehaltung dieses privaten Status und haben auch ein gewisses Recht, mitbestimmen zu können, was mit ihnen geschehen soll.

Die Beziehungen zwischen Probanden und Bewährungshelfern sind ohne administrativen Instanzenzug unmittelbarer und persönlicher.

Auch das psychologische Moment spielt sicher eine Rolle: Es ist nämlich nicht zu erwarten, daß sich ein Straftentlassener besonders gerne unter die Fittiche einer staatlichen Amtsstelle begeben wird.

Ein nicht zu unterschätzender Grund für die Beibehaltung der privaten Institution liegt darin, daß die Unterstellung unter die staatliche Hoheitsverwaltung auch eine weitergehende freiwillige Tätigkeit der Bewährungshelfer, vor allem die Nachbetreuung der unbedingt Entlassenen - Kollege Lichal hat bereits darauf hingewiesen -, in Frage stellen würde, da er ja als Beamter streng an das Gesetz gebunden ist und es genau nach seinem Wortlaut zu vollziehen hätte.

Dies nur einige der wichtigsten Gründe.

Meine Damen und Herren! Was aber wollen Sie und auch die Kollegen im Nationalrat, die ansonsten so viel von Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfe, Überschaubarkeit der sozialen Beziehungen, aber auch von der fortschreitenden Verstaatlichung der Menschen, vom Moloch Staat, reden. Ihnen geht es doch - in Abweichung von Ihrem eigenen Standpunkt aus dem Jahre 1969 - um die Einbeziehung in die staatliche Verwaltung, um die Schaffung von 60 neuen Dienstposten.

Wir aber lehnen die Zerschlagung bewährter Privatorganisationen ab. Wir wollen staatliches Eingreifen und staatliche Kontrolle - und dazu bekennen wir uns - nur dort, wo es den Menschen dienlich ist, vor allem, wo es zur Aufrechterhaltung der sozialen Sicherheit notwendig ist, nicht aber dort, wo hilfsbereite Menschen ihren gestrauchelten Mitbürgern in so verdienstvoller Weise helfen, wie dies gerade im Rahmen der Bewährungshilfe der Fall ist.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß

noch eine bemerkenswerte Stellungnahme - nicht nur für die Tiroler Abgeordneten, sondern, ich glaube, für das ganze Haus -, die Stellungnahme der Tiroler Landesregierung zur Regierungsvorlage - darf ich zitieren -:

„Die im vorliegenden Gesetzesentwurf zum Ausdruck kommende Entscheidung,“ - es ist die Rede von der Regierungsvorlage - „die Bewährungshilfe durch private Einrichtungen ohne zeitliche Begrenzung zu ermöglichen, wird begrüßt.“

Eigentlich müßten die Tiroler Abgeordneten froh sein, daß es heute nicht zur Abstimmung über diese Regierungsvorlage kommt, weil sie sonst gegen den Wunsch ihrer Regierung, ihres Landtages sind, der sie hierher entsandt hat.

„Die Effizienz einer Betreuung der Jugendlichen durch Organe privater Einrichtungen ist im Hinblick auf bestehende Motivationen nach praktischen Erfahrungen zielführender.“

Soweit die Tiroler Landesregierung, und dies dürfte doch ein unverdächtiger Zeuge sein, daß die Regelung, die von uns vorgeschlagen wird, doch weit davon entfernt ist, ideologisch betrachtet zu sein. Möglicherweise haben die Tiroler Landesregierung und ihre führenden Repräsentanten in der ÖVP-Zentrale etwas an Glaubwürdigkeit verloren nach den jüngsten Ereignissen.

Uns geht es um die Hilfe für den einzelnen und um den Schutz der Gesellschaft durch Verhinderung von Rückfällen.

Das rationale Strafrecht, der humane Strafvollzug und die Bewährungshilfe werden aber erst dann Aussicht auf Erfolg, auf breiten Erfolg haben, wenn es gelingt, in allen Schichten der Bevölkerung die tiefsitzenden Ängste und Vorurteile gegenüber Strafgefangenen und Vorbestraften abzubauen.

Wir dürfen von der Resozialisierung keine Wunder erwarten und auch keine von ihr fordern, aber jede Chance, die wir einem Verurteilten neben und nach seiner Strafe einräumen, ist human und kann auch ein Beitrag zu mehr Sicherheit in der Gesellschaft sein, und das ist doch letztlich unser aller Bestreben.

Meine Fraktion gibt daher dem vorliegenden Gesetzesbeschluß gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Herr Bundesrat Dr. Lichal hat sich neuerlich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte mich jetzt

**Dr. Lichal**

sicherlich nicht zu Wort gemeldet, wenn es mir nicht etwas eigenartig erscheinen würde, daß die Redneranmeldung durch Rückziehung und Nachmeldung einigermaßen in Unordnung gebracht wurde. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich will nur feststellen, daß das ohneweiters möglich ist, selbstverständlich, aber dann braucht Ihr Klubordner ja nicht mehr zu fragen, wer von uns spricht, denn dann wird er es in Zukunft ja sehen, wer spricht. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich glaube, das gehört zur allgemeinen Courtoisie dazu. Aber das soll jetzt nicht Gegenstand meiner Wortmeldung sein.

Ich möchte nur eines mit aller Deutlichkeit, meine Damen und Herren, feststellen: Diese Unterstellungen, Dr. Bösch, daß die Österreichische Volkspartei diesem konservativen Dilemma unterliegt, entweder einsperren oder nichts tun, und sich gegen den humanen Strafvollzug und die notwendige Resozialisierung der mit dem Gesetz in Konflikt Geratenen stellt, möchte ich entschieden zurückweisen! (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Bösch: Auch draußen bekennen, nicht nur hier! Auch am Biertisch!*)

Da haben Sie, meine Damen und Herren, vielleicht noch vom sozialen Strafvollzug geträumt, so wie Sie jetzt von der gefängnislosen Gesellschaft träumen (*Bundesrat Dr. Bösch: Ich habe eine Schweizer Zeitung zitiert, die „Neue Zürcher Zeitung“!*), und sind noch Utopien nachgegangen, die sich nicht realisieren lassen, als unter der Österreichischen Volkspartei der humane Strafvollzug schon verwirklicht und gesetzlich verankert wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich stelle nochmals fest, daß das in der Regierungszeit eines Klecatsky von der Österreichischen Volkspartei durchgeführt wurde.

Und wenn Sie sagen, Dr. Bösch, Sie stimmen der Novelle gerne zu: Das gefällt mir gut. Sie stimmen gerne zu, daß nichts geschieht, daß ein Gesetz um zwei Jahre verlängert wird, weil sich offensichtlich niemand mehr auskennt, was man tun soll. Und das habe ich kritisiert, und das ist mein gutes Recht! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Minister Dr. Broda wollte anscheinend den Gedanken jetzt nicht realisieren oder er glaubt, ihn nicht realisieren zu können. Er bleibt weiter bei der privaten Vereinigung und vollzieht damit die Abkehr von den seinerzeitigen Vorstellungen, daß das eine Bundesangelegenheit wird. Er hat sich jetzt anscheinend nicht einmal mehr getraut, Dinge hineinzunehmen, die ja eh schon Praxis geworden sind. Und so ist was herausgekommen? Nichts ist herausgekommen. Statt der Jahreszahl 1978 schreibt man halt jetzt 1980.

Und darum habe ich ja vorhin gesagt: Wir reden hier über einen einzigen Satz.

Und Herr Dr. Bösch: Hier namens meiner Fraktion zu erklären, daß gerne für diese eine Jahreszahl die Zustimmung gegeben wird, das wäre nur lustig, würde ich sagen (*Beifall bei der ÖVP*), aber inhaltlich sicher nicht von wesentlicher Bedeutung.

Meine Damen und Herren! Resozialisierung, humaner Strafvollzug, Wiedereingliederung in die Gesellschaft - lauter Forderungen, die selbstverständlich sind, die aus menschlichen Überlegungen und aus rationalen Überlegungen selbstverständlich erforderlich sind.

Nur eines, meine Damen und Herren, und das wird doch gestattet sein: Wir werden immer wieder anprangern, wenn hier Auswüchse festzustellen sind, wenn der derzeitige Strafvollzug schon überzukippen droht, daß man aus lauter Ideen und psychologischen und philosophischen Überlegungen hier Dinge angehen läßt, die ganz einfach für diese Bevölkerung gefährlich werden. Denn das Eingliedern in die Gesellschaft - ich erkläre es noch einmal - ist meinem Begriff nach nicht dadurch erleichtert, wenn ich denen ausschließlich den „Tatort“ und „Der Alte“, und wie die Kriminalfernsehspiele alle heißen, vorführe im kulturellen Bereiche. Das kann mir niemand einreden.

Und es kann mir niemand einreden, daß es ausgesprochen notwendig ist, einem gefährlichen Rückfallseinbrecher eine Liste der wohlhabenden Leute in Österreich hinzulegen. Oder ist das gesellschaftspolitische Tendenz, meine Damen und Herren? (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir haben schon eine ganz brutale Straftat auf diesem Gebiet gehabt, denn dieses Buch, Herr Minister, haben ja schon welche zum Anlaß genommen, um eine Entführung durchzuführen. Die haben es sich ja auch herausgesucht aus diesem von mir zitierten Buch, die haben sich ja auch herausgesucht, wo es sich überhaupt lohnt, eine solche Entführung vorzunehmen.

Das sind gefährliche Tendenzen, und die werden wir anprangern, denn für uns hat die Sicherheit der Bevölkerung absoluten Vorrang.

Und jetzt können Sie sich noch einmal zu Wort melden, und wir können das Spiel noch länger durchführen. Von dem Grundsatz werden wir, meine Damen und Herren, ganz einfach nicht abgehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Broda. Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde in keine Diskussion über Grundsatzfragen von Strafe und Gesellschaft eingehen, weil wir diese Diskussion so oft hier und anderswo geführt haben, daß es mir entbehrlich erscheint. Im übrigen hat der Herr Bundesrat Landesgerichtsrat Dr. Bösch ohnedies hier Feststellungen gemacht, die ich nur voll und ganz unterstreichen möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Herrn Bundesrat Dr. Lichal möchte ich lediglich das bestätigen, was er ja auch gesagt hat, daß nämlich alle Reformgesetze im Bereich der Strafrechtsreform - übrigens wie auch der Familienrechtsreform, mit zwei Ausnahmen, die hier nicht zur Diskussion stehen; zwei Bestimmungen wurden nicht einstimmig beschlossen - einstimmig beschlossen worden sind. Die Praxis des österreichischen Strafvollzugs und auch der Bewährungshilfe beruht auf diesen einstimmigen Beschlüssen des österreichischen Gesetzgebers.

All das, was wir in der Praxis jetzt tun, ist Frucht der Übereinstimmung und des Konsenses, den wir in vielen Jahren in vielen Bemühungen im Justizausschuß des Nationalrates, im Nationalrat und hier im Bundesrat immer gefunden haben.

Meine Bitte an die Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei ist lediglich die eine, die ich immer wiederhole: Dann in der Praxis sich nicht von dem zu distanzieren, was hier einstimmig beschlossen worden ist, und nicht Kindesweglegung zu begehen.

Nun zur Novelle, die hier zur Beschlussfassung vorliegt. Zuerst nochmals auch von mir aus die selbstverständliche Feststellung - aber auch Selbstverständliches muß man gelegentlich unterstreichen -, daß die Einrichtung der Bewährungshilfe aus unserer Gesellschaft einfach nicht mehr wegzudenken ist. Das ist eine Entwicklung der letzten knapp eineinhalb Jahrzehnte. Es hat ja Bewährungshilfe schon vor dem Bewährungshilfegesetz 1969 gegeben. Es gibt sie so, daß der Staat Verantwortung seit dem Jugendgerichtsgesetz 1961 übernimmt.

Die Bewährungshilfe leistet einen wesentlichen Beitrag zur Rückführung des Rechtsbrechers in die Gesellschaft, und sie leistet damit einen ganz wesentlichen Beitrag zum Schutz der Gesellschaft und zur Sicherheit der Bürger in der Gesellschaft. Wir sollen sehr froh sein, daß die österreichische Bewährungshilfe so, wie sie sich entwickelt hat, heute internationales Ansehen genießt, über ganz ausgezeichnete Mitarbeiter verfügt und ganz ausgezeichnete Arbeit leistet hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen sehr genau im Justizministerium, was wir auch im Bereich der Bewährungshilfe wollen, nämlich wie wir es in der Regierungsvorlage vorgeschlagen haben, ein Modell, das sich bewährt hat, nicht zerschlagen, sondern unter dieser besonderen österreichischen Organisationsform, die der Herr Bundesrat Bösch noch einmal dargestellt hat, dauernd weiterzuarbeiten.

Herr Bundesrat Dr. Lichal! Es ist ja auch eine gute Tradition, wenn man sich im Justizausschuß nicht einigt - und darüber konnte man sich noch nicht einigen -, daß man dann wieder die Übereinstimmung sucht. Die Übereinstimmung hat ihren Ausdruck darin gefunden, daß vorerst jetzt für zwei Jahre der bisherige Zustand verlängert wird. Wie man gesagt hat, man hat eine Denkpause eingeschaltet, die sicherlich zu nützen sein wird.

Ich sage hier nochmals, daß wir uns bemühen werden, Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, zu überzeugen, daß der bisherige Weg ein guter und richtiger war, daß man auch über den verlängerten Zeitraum hinaus dabei bleiben soll und dann eine Entscheidung treffen soll im Sinne der Regierungsvorlage, wie wir sie vorgelegt haben.

Aber daß hier die Übereinstimmung gefunden wurde, vorerst einen Vergleich darüber abzuschließen, daß jetzt der bisherige Zustand auf zwei Jahre verlängert wird und dann, wie ich meine, in einen Dauerzustand übergehen soll, ist, glaube ich, wieder ein durchaus vernünftiger Konsensbeschuß gewesen.

Ich möchte dem Herrn Bundesrat Stoppacher nur sagen, warum wir rein praktische Gründe dafür haben, diese Einrichtung, daß private bewährte Vereinigungen damit betraut werden können, Bewährungshilfe zu führen, beizubehalten, warum wir meinen, daß sich das bewährt hat.

Die Vereine haben nicht unwesentliche eigene Einnahmen. Über das hinaus, was wir an Dienstposten zur Verfügung stellen, und über das hinaus, was wir an Subventionen für den Sachaufwand zur Verfügung stellen, gibt es, wie jeder weiß, bei den Vereinen nicht unwesentliche eigene Einnahmen aus privaten Förderungen, Förderungen von Gebietskörperschaften und Subventionen. Das ermöglicht es den Vereinen, flexibel dort, wo wir von der Hoheitsverwaltung aus gar nicht eingreifen könnten, ihre Arbeit zu leisten. Jetzt, wo man so viel von Subsidiarität spricht, in einem Gebiet, wo sich das direkt aufdrängt und naheliegt, soll man doch nicht mutwillig private Initiative und auch Bereitschaft, private Mittel zur Verfügung zu stellen, für eine Aufgabe der Gesellschaft abschneiden.

**Bundesminister Dr. Broda**

Denken Sie nur daran, daß auch gewisse Unterstützungen im Rahmen der Bewährungshilfe gewährt werden. Das wäre etwas, was uns zum Beispiel im Rahmen der Hoheitsverwaltung und des Strafvollzugs an sich überhaupt verwehrt wäre.

Wir haben derzeit rund 500 private Bewährungshelfer, ehrenamtliche Bewährungshelfer, in Österreich tätig, die wirklich mit sehr viel Idealismus arbeiten und auch in ihrer Arbeit das mitbringen, was die Bevölkerung über den Strafvollzug denkt und meint. Wir wollen diese rund 500 privaten Bewährungshelfer natürlich auch weiter haben, damit sie den etwa 180 hauptamtlichen Bewährungshelfern zur Seite stehen. Auch dafür brauchen wir diese besondere Form, daß die Vereinigungen, die Bewährungshilfe führen, hier eingeschaltet werden.

Es ist nicht so, daß die parlamentarische Kontrolle dadurch ausgeschaltet ist. Sie mahnen mich hier, dort und da, wie Sie meinen, nach dem Rechten zu sehen. Ich werde mich dem nie entziehen, und wir können das natürlich auch im Rahmen sowohl der finanziellen, der Rechnungskontrolle, wie auch der parlamentarischen Kontrolle durchaus tun, weil es genügend Vollziehungsaufgaben auch bei der heutigen Organisation der Bewährungshilfe gibt.

Die Bewährungshelfer werden ja von uns beigelegt. Sie machen ja Dienstprüfungen vor Kommissionen, wo die Vertreter des Ministeriums an verantwortlicher Stelle mitentscheiden. Wir haben also sehr wohl einen Einfluß, sowohl auf die gute Fachausbildung der Bewährungshelfer, wie auf die Art und Weise, wie sie aufgenommen werden.

Und nun noch ein Wort. Ich habe es auch im Parlament gesagt: Bitte, schlagen Sie sich diesen Gedanken aus dem Kopf, daß hier einseitig vorgegangen wird. Die Bewährungshilfe ist in engstem Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit großen Institutionen im kirchlichen Bereich entstanden. Das ist etwa in Wien die Zusammenarbeit mit der Caritas der Erzdiözese Wien. Langjähriger verdienter Obmann des Vereins für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit war der allseits anerkannte Caritas-Direktor Josef Macho - der Name wird Ihnen vielleicht noch bekannt sein -, der vor einigen Jahren viel zu früh für uns verstorben ist. Auch jetzt ist natürlich die Caritas in dem neu gewählten Vorstand des Vereins für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit in Wien - dieser Verein betreut ja den größten Teil von Österreich - durch einen maßgebenden Vertreter repräsentiert.

Ebenso arbeiten dort ehemalige Jugendrichter, aktive Richter, mit, und alles das bietet eine

Gewähr dafür, daß nicht einseitig vorgegangen wird. Ich zweifle nicht daran, daß es in der Steiermark, wo der Verein „Rettet das Kind“ tätig ist, nicht anders gehalten wird.

Herr Bundesrat Dr. Lichal! Nun zu Ihren Beobachtungen in der Anstalt für Rückfallstäter gemäß § 23 Strafgesetzbuch in Sonnberg.

Erstens möchte ich noch einmal sagen, daß ich immer froh bin, wenn recht zahlreich Damen und Herren der gesetzgebenden Körperschaften in unsere Anstalten kommen und sich dort überzeugen von dem, was nach besten Kräften getan wird. Ich glaube, daß das dem Justizministerium positiv anzurechnen ist, daß wir in diesem Sinn die Tore unserer Strafvollzugsanstalten weit geöffnet haben, daß jeder Volksvertreter jederzeit ohne jeden bürokratischen Umweg in die Anstalt kommen und das dort mit dem Personal besprechen kann. Wir haben ja auch vereinbart, daß wir vielleicht einmal eine gemeinsame Führung in eine Sie interessierende Anstalt machen sollen und daß Sie dort Ihre Beobachtungen machen.

Das ist wirklich eine freiwillige parlamentarische Kontrolle weit über das hinaus, was nach dem Gesetz und der Verfassung vorgeschrieben wäre, der wir uns stellen und in Zukunft auch stellen wollen.

Herr Bundesrat Dr. Lichal! Das Schloß Sonnberg ist, wie Sie sagten, im Jahr 1955 gekauft worden. Ich muß bekennen, daß ich schon sehr lang in dieser Funktion mit einer kurzen Rekreativpause von 1966 bis 1970 tätig bin. Aber 1955 habe ich die Ressortverantwortung noch nicht gehabt.

Der Gedanke, daß man für Zwecke des Strafvollzugs solche Gebäude zur Verfügung stellt und übernimmt, ist uralt. Alle großen Anstalten in Österreich, von Stein bis Karlau, Garsten, die Strafvollzugsanstalt für Frauen in Schwarzau und auch Sonnberg, sind solche, zum Teil auch unter Denkmalschutz stehende Gebäude, und ich finde gar nichts dabei, wenn die Justizverwaltung, in diesem Fall unter einem anderen Justizminister, dieses Gebäude erworben hat, um es zu nützen. Ich finde auch gar nichts dabei, daß wertvolles österreichisches Kulturgut, auch wenn es dieser Aufgabe gewidmet wird, erhalten wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) Hier ist Ihre Kritik ganz fehl am Platz gewesen.

Es hat auch dem modernen Strafvollzug für Frauen in Österreich überhaupt nicht geschadet, daß das in einem Objekt vollzogen wird, wo der letzte österreichische Kaiser geheiratet hat. Wenn Sie die Anstalt besuchen, können Sie sich das an Ort und Stelle in der Kapelle ansehen. In Garsten bemüht man sich auch, die alte

13250

Bundesrat - 381. Sitzung - 7. Dezember 1978

**Bundesminister Dr. Broda**

Anstaltskirche und Kapelle, wie das in einem Kulturland selbstverständlich ist, zu erhalten.

Zur Frage der Mauer muß ich sagen: Wir haben durch die Übernahme von Sonnberg als Anstalt im Rahmen des Maßnahmenvollzugs nur den Auftrag des Gesetzgebers, des einstimmigen Beschlusses des Gesetzgebers, erfüllt, indem wir, und zwar rechtzeitig und sofort und ohne daß es dabei eine Zwischenphase gegeben hat, diese Anstalten - das sind Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher, Entwöhnungsanstalten und hier eine Anstalt für Rückfallstäter - in Betrieb genommen haben.

Dazu, weil das eben eine Anstalt im Maßnahmenvollzug ist, wo etwa auch Insassen über das urteilsmäßige Strafende hinaus angehalten werden, mußten bestimmte Adaptionen durchgeführt werden. Daß man ein großes oder ein größeres Areal als sonst durch die von Ihnen erwähnte Mauer gesichert hat, ist an sich völlig in Ordnung. Dagegen ist überhaupt nichts zu sagen, und ich glaube, daß das eine durchaus vernünftige Maßnahme war. Ich stehe Ihnen aber gern noch mit Einzelheiten darüber zur Verfügung, beziehungsweise werden sich die Herren unserer Strafvollzugssektion mit Ihnen in Verbindung setzen, um Sie über den Kostenaufwand und die ganze bauliche Gestaltung zu informieren und Ihnen in unsere Unterlagen Einsicht zu gewähren. Dagegen ist gar nichts einzuwenden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe es nicht verstanden, warum hier eine so wichtige Berufsgruppe im Strafvollzug, das sind die Sozialarbeiter, das sind die Fürsorger, so in den Schatten gestellt wird. Wir sind sehr froh, daß wir in den letzten Jahren einen großen Fortschritt machen konnten, daß wir eine Vervielfachung der Anzahl der Sozialarbeiter, Fürsorger im Strafvollzug sicherstellen konnten. Das war immer die Klage, das war immer die Sorge, daß wir einfach zuwenig Fürsorger hatten.

Natürlich gibt es überall, wo gearbeitet wird, Mißverständnisse und Diskussionen und manchmal auch im Übereifer vielleicht Fehler. Aber im wesentlichen ist die Zusammenarbeit der Justizwachebeamten und der Sozialarbeiter eine ganz ausgezeichnete, weil die Justizwachebeamten ja sehen, daß die Sozialarbeiter - Fürsorger, hat man früher mit einem guten österreichischen Wort gesagt - eine wertvolle Unterstützung der Tätigkeit der Justizwachebeamten und des Justizwachepersonals sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bundesrat Lichal hat auch die Gefangenenbibliothek in Sonnberg besucht und hat sich an einem Buch gestoßen. Ich möchte darüber

überhaupt nicht richten, um welches Buch es sich dabei handelt und wie es in die Gefangenenbibliothek aufgenommen worden ist. Aber ich möchte Ihnen folgendes sagen:

Gerade auf diesem Gebiet haben wir in den letzten Jahren besondere Sorgfalt aufgewendet. Wir haben die fachliche Betreuung und ehrenamtliche Beratung für unser Büchereiwesen durch den Verband des Volksbüchereiwesens, und erstklassige Fachleute kontrollieren, sichten und modernisieren unsere Gefangenenbibliotheken. Ich weiß nicht, ob sie in Sonnberg schon gewesen sind. Die Herren Bundesräte aus Graz erinnern sich, daß wir eine solche Bibliothek in Karlau gemeinsam übernommen haben, die unter der Beratung des Österreichischen Volksbüchereiverbandes eingerichtet worden ist.

Gerade das ist ein ganz großer Fortschritt, daß wir heute Lesestoff in unseren Büchereien haben, der brauchbar, vernünftig und zeitgemäß ist. Aber auch da ist man vor Fehlern nicht gefeit, ich sehe das. Ich lade Sie aber herzlich ein, gerade diese Fortschritte im Büchereiwesen sich auch näher anzuschauen.

Was das Fernsehprogramm anlangt, muß ich drei Dinge sagen. Daß es überhaupt Fernsehen in Anstalten gibt, ist durch das Strafvollzugsgesetz geregelt worden, das noch 1969 gemeinsam mit dem Bewährungshilfegesetz beschlossen worden ist. Also auch damals ein einstimmiger Beschluß, weil es selbstverständlich ist, daß man Häftlinge, die ja zu ihrer übergroßen Anzahl wieder in die Freiheit zurückkehren, von der Freiheit nicht vollkommen ausschalten und abschalten darf.

Zweitens: Ich habe volles Vertrauen zu unseren Anstaltsleitern und auch zum Anstaltsleiter in Sonnberg, daß sie das Programm, das sie den Häftlingen zur Verfügung stellen, vernünftig und richtig auswählen.

Aber eines muß ich Ihnen sagen, Herr Bundesrat Dr. Lichal: Die Kritik, die Sie hier geübt haben - ich weiß das nicht im einzelnen - an Vorfürungen gewisser Programmteile des österreichischen Fernsehens richtet sich gegen die Programmgestaltung und dagegen, daß solche Filme in einem Überangebot - nicht den Häftlingen, sondern den Menschen überhaupt - dargeboten werden.

Wenn also die Gefahr besteht, was ich gar nicht bestreiten will, daß das auch zur Nachahmung reizt und daß nicht wenige Nachahmungstäter dadurch angeregt worden sind, so gilt das für die ganze Gesellschaft und nicht etwa nur für - ich weiß es nicht - Vorfürungen in der Anstalt in Sonnberg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich

**Bundesminister Dr. Broda**

glaube damit alle wesentlichen an mich gerichteten Fragen beantwortet zu haben und möchte nochmals sagen, daß in dieser Denkpause, die die Parteien im Nationalrat vereinbart haben, um auch hier Übereinstimmung zu erzielen, ich der festen Zuversicht bin, daß wir dann auch zu einer Übereinkunft zur Fortsetzung dieses guten, bewährten österreichischen Weges in der Bewährungshilfe finden werden. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Auch dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1978 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tunesischen Republik über die Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen samt Zusatzprotokoll (1914 der Beilagen)**

**3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1978 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tunesischen Republik über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts (1915 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tunesischen Republik über die Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen samt Zusatzprotokoll und

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tunesischen Republik über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts.

Berichterstatter über beide Punkte ist Frau Bundesrat Rosa Heinz. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Rosa Heinz: Ich bringe den Bericht des Rechtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1978 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tunesischen Republik über die Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen samt Zusatzprotokoll.

Der vorliegende Vertrag mit Tunesien über Rechtshilfe hat im wesentlichen den griechisch-österreichischen Rechtshilfevertrag aus dem Jahre 1965 zum Vorbild. Vorangestellt ist eine allgemeine Klausel über den Rechtsschutz. Bestimmungen über die Befreiung von der Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten erschienen entbehrlich, weil die tunesische Zivilprozeßordnung das Institut der aktorischen Kautions nicht kennt, sodaß tunesische Staatsbürger in Österreich von vornherein von einer solchen Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten befreit sind. Rechtshilfe- und Zustellungersuchen sowie Erledigungsakten übermitteln beiderseits die Justizministerien, und zwar auf Grund des Zusatzprotokolls, in französischer Sprache.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Vertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1978 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tunesischen Republik über die Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen samt Zusatzprotokoll wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe weiters den Bericht des Rechtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1978 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tunesischen Republik über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts.

Zwischen der Republik Österreich und der Tunesischen Republik ist derzeit durch zwischenstaatliche Verträge nur die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Beförderungssachen geregelt. Zur Vollstreckung anderer

**Rosa Heinz**

gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen - und im gewissem Ausmaß auch zu ihrer Anerkennung - soll zwischen den beiden Staaten der gegenständliche Vertrag dienen. Dieser Vollstreckungsvertrag hält sich im wesentlichen an das einschlägige Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik aus dem Jahre 1966.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Vertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1978 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tunesischen Republik über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. **Schwaiger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Üblicherweise werden solche Abkommen, die Österreich mit verschiedenen Staaten macht, rein routinemäßig behandelt und ohne Debatte angenommen. Ich glaube aber, daß ein solches Abkommen zwischen Österreich und Tunesien eine nicht alltägliche Sache ist und doch einer Beachtung im Hohen Hause würdig ist.

Ich möchte weniger auf das Materielle dieser beiden Abkommen eingehen, sondern mehr auf den völkerrechtlichen Hintergrund und vielleicht auch auf die psychologische Auswirkung. Wenn zwei Staaten derartige Abkommen schließen, dann ist sowohl die Voraussetzung unbedingt notwendig, daß zwischen den beiden Staaten das Vertrauen der Rechtsstaatlichkeit ist, das Vertrauen, daß solche Abkommen auch eingehalten werden, denn es gibt eine Menge von Staaten auf der Welt, mit denen man ein

solches Abkommen nicht schließen könnte. Also von diesem Gesichtspunkt aus, finde ich, müssen diese Abkommen eine bedeutende Beachtung finden.

Wenn man in diesem nordafrikanischen Raum unterwegs ist, sei es nun von Ägypten über Libyen, Tunesien, Algerien bis Marokko, und diese Baudenkmäler und die Geschichte dort beobachtet, sei es in Ägypten die 3 000, 4 000 Jahre alten Bauwerke, vielleicht von der Chinesischen Mauer abgesehen die größten Bauwerke, die die Menschheit jemals hervorgebracht hat, oder dann den schmalen Strand in Libyen und die unendliche Wüste dahinter, oder die Strände in Tunesien, die Moscheen und das Atlasgebirge, dann kann sich niemand - niemand - der Faszination dieses Gebietes entziehen, aber auch niemand der Faszination der Bevölkerung dort. Man wird dort aufmerksam auf die Blüte, die dieses Land einmal hatte, und auf die kulturellen Leistungen, die die Araber in diesem Bereich vollbracht haben. Innerhalb weniger Jahrzehnte haben sie den nordafrikanischen Raum erobert und haben ein Weltreich errichtet von Indien bis tief nach Frankreich hinein.

Und wenn Sie etwa in Kairouan, das lange Zeit das Zentrum des westlichen Islams war, in der Moschee sind, dann bekommen Sie einen Eindruck von der hohen Kultur, die damals war. Oder wenn Sie vielleicht in Córdoba in der Moschee sind, dann kommt Ihnen erst zum Bewußtsein, wie zu dieser Zeit, wie diese Hochblüte dort war, Europa wirklich noch im echten, wahren Sinne des Wortes im finstersten Mittelalter war.

Wann kommt einem schon zum Bewußtsein, wenn man nun das größte gotische Bauwerk in Österreich, den Stephansdom, mit den Spitzbögen sieht, daß dieser Spitzbogen seine Wurzel im arabischen Kulturbereich hat? Oder auch der neugotische Stil des Wiener Rathauses oder die Votivkirche: Die gehen in den Wurzeln auf das Arabische zurück.

Oder wann sind wir uns schon bewußt, daß wir ja mit arabischen Ziffern schreiben und rechnen? Wann kommt einem die Größe in der Mathematik, in der Medizin, in der Philosophie zum Bewußtsein? Oder daß uns die griechische Philosophie und Wissenschaft nicht über Rom zugekommen ist, sondern über die Araber, über die Übersetzerschule in Toledo zum Beispiel?

Nun ist ja dann ein Zeitabschnitt eingetreten, wo die hinuntergesunken und von der Geschichte eigentlich verschwunden sind. Aber in den letzten drei Jahrzehnten ist eine Renaissance in diesen Gebieten festzustellen und ein wirtschaftlicher Aufschwung, der wegen



**Dr. Schwaiger**

der Europeanähe für uns von besonderer Bedeutung ist.

Manche Architekten bei uns könnten sich etwas anschauen, wenn sie zum Beispiel in Rabat die Moschee König Mohammeds besuchen, die in den letzten Jahren erst erbaut worden ist.

Oder wenn man in diese Länder kommt: Mit welchem Ehrgeiz wirtschaftliche Projekte vorangetrieben werden, auch mit gewissen Entgleisungen und mit gewissen Fehlern, wie wir sie ja selber auch machen. Aber der Ehrgeiz und der Unternehmungsgeist in diesen Ländern ist wirklich zu bewundern.

Und die Kontakte dorthin zu pflegen, wie es auch in diesen Abkommen zum Ausdruck kommt, das halte ich für Österreich für eine ganz große Notwendigkeit.

Wir wissen ja alle, und in dem Haus ist schon des öfteren darüber gesprochen worden, was wir in Österreich in der Landwirtschaft im Absatz zu den Staaten der EWG für Schwierigkeiten haben. Dorthin sind gewisse Möglichkeiten, und davon wird bis zu einem gewissen Grad auch Gebrauch gemacht. Wenn Sie nach Tunesien kommen, dann werden Sie in Zama eine Braunviehfarm finden, die mit Braunvieh von Tirol und Vorarlberg beschickt worden ist.

Zama ist vielleicht für historisch interessierte Leute von Bedeutung wegen der Schlacht von Zama im Jahre 202 vor Christus, wo die Römer die Karthager besiegt haben, ihr Reich damit zerstört haben und einen großen Schritt weitergekommen sind auf ihrem Weg zur Weltherrschaft.

In Ismailia am Suez-Kanal ist auch eine Braunviehfarm mit steirischem Braunvieh. Und wenn man auf dieser Braunviehfarm ist - voriges Jahr war ich einmal dort -, dann ist es schon ein eigenartiger Anblick, wenn man unter den Palmen das steirische Braunvieh weiden sieht, das sonst gewöhnlich auf unseren Wiesen oder auf unseren Almen zu sehen ist.

Aber da wären noch große Möglichkeiten drinnen. Wir wollen ja alle hoffen, daß in Ägypten einmal der Friede einkehrt, denn das Land ist ja nach wie vor im Kriegszustand, muß man wissen. Die diplomatische Vertretung Österreichs in einem solchen Land, das noch im Kriegszustand lebt, hat es natürlich besonders schwierig und ist in einem besonders sensiblen Bereich. Der Botschafter ist ja jetzt übrigens ein Vorarlberger, der Dr. Tschofen, von dem man weiß, daß er seine Sache sehr gut macht.

Aber die anderen Gebiete weiter westlich: Natürlich drängen in diesen Wirtschaftsraum, besonders wo Öl fließt, die Industriestaaten

hinein, in erster Linie die Franzosen, die Bundesrepublik natürlich, auch die Schweizer und die Italiener.

Aber immerhin ist es gelungen in Algerien, daß Österreich einen Markt gefunden hat, der an vierter Stelle aller Überseemärkte für uns ist. Daran haben sicherlich die dortigen Vertretungen Österreichs ein großes Verdienst. Leider hat man den Botschafter Dr. Scheich zurückberufen. Der Handelsdelegierte Mayrhofer ist ja Gott sei Dank noch dort. Der Export Österreichs dorthin beträgt im heurigen Jahr bereits 1 Milliarde Schilling und ist sicher noch sehr ausbaufähig.

Wenn ich an das erinnere, was ich beim Außenpolitischen Bericht gesagt habe, daß Österreich den kommunistischen östlichen Staaten Kredite gewährt hat bis zu einer Höhe von 40 Milliarden Schilling, dann frage ich mich schon manchmal, ob nicht dorthin ein gewisser Betrag besser angelegt wäre, als das Schwergewicht der Wirtschaft nur nach Osten zu legen. Sicherlich ist die Zukunft dort für uns die größere und, ich glaube auch, die sichere.

Und wir können auch von dorthen Gas beziehen. Die Italiener sind im Begriffe, von Algerien über Tunesien und Sizilien und durch Italien herauf eine Gasleitung zu bauen, die bis Mitteleuropa reichen kann. Wir können also über diese Leitung etwas beziehen.

Die Intensivierung müssen wir machen, mit äußerster Vorsicht auf politischem Gebiet, weil wir nicht das geringste Recht und auch keinen Anlaß haben, uns in die verschiedenen politischen Systeme, die in diesen Staaten sind, einzumischen oder uns mit Ratschlägen aufzudrängen. Wir haben das zu respektieren, wie sie es dort haben. Wir lassen uns von denen ja schließlich auch nichts dreinreden.

Nun darf ich vielleicht auch noch auf etwas kommen, was eigentlich erst in der nächsten Bundesratssitzung zur Behandlung stehen wird. Bei der nächsten Sitzung wird ein Abkommen mit Malta auf der Tagesordnung sein. Malta hat nur 300 000 Einwohner und hat viel zu wenig Arbeitsplätze. Es arbeiten sehr, sehr viele Leute in England und in Australien.

Nun wäre dieser kleine Staat sehr interessiert an Investitionen. Es wurden auch mit Österreich Gespräche geführt, und wie es eben bei solchen Staaten oft der Fall ist, wollen sie gleich mit der Schwerindustrie anfangen. Dafür ist dort natürlich keine Basis. Sie haben keinen Strom, sie haben nicht einmal genug Wasser, sie haben überhaupt keine natürliche Energie.

Aber Möglichkeiten wären für Österreich vielleicht - gerade weil man jetzt des öfteren

13254

Bundesrat - 381. Sitzung - 7. Dezember 1978

**Dr. Schwaiger**

vom Mittelstand spricht - für kleinere Betriebe, weil ja in Malta auch Leute arbeiten können. Die Leute, die in Australien und in England waren, können ja arbeiten. Es ist nicht so, daß man sie von Grund auf einschulen muß und es Jahre braucht, bis sie etwas können. Da wären also Leute vorhanden.

Auch dort, durch die geographische Situation und die strategische Lage von Malta bedingt, wäre ein gewisses Tor in den nordafrikanischen Raum, den man nicht vergessen sollte. Vielleicht bringt man manche Unternehmungen in Österreich dazu, daß sie dort mit ihrem Know-how einmal in kleinerem Ausmaß etwas unternehmen, wobei ich auch daran denken möchte, daß vielleicht die Gespräche, die mit der Air-Malta derzeit in Wien geführt werden, zu dem Ziel führen, daß man den Fremdenverkehr von Österreich nach Malta hin etwas intensivieren könnte.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, daß ich einem solchen Abkommen, wenn es auch materiell nicht von weiß Gott wie großer Bedeutung ist, aus völkerrechtlichen Gründen und aus psychologischen Gründen eine sehr große Bedeutung beimesse für das Verhältnis, das Österreich zu den arabischen nordafrikanischen Staaten haben soll und verbessern soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger (1912 und 1916 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich bitte um ihren Bericht.

**Berichterstatter Wanda Brunner:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die gesetzlichen Bestimmungen für die Einbeziehung folgender Personengruppen in die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft geschaffen werden:

die ordentlichen Kammerangehörigen einer Ärztekammer, sofern sie freiberuflich tätig sind;

die Mitglieder der Rechtsanwaltskammern;

die Mitglieder der österreichischen Apothekerkammer in der Abteilung für selbständige Apotheker;

die Mitglieder der Ingenieurkammern;

die Mitglieder der Österreichischen Patentanwaltskammer;

die Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

Die Pflichtversicherung kann sich auch auf einzelne Zweige der Sozialversicherung (Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung) erstrecken und soll für die obgenannten Personengruppen durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung begründet werden, sofern die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Angehörigen dieser Personengruppen die Einführung eines Versicherungsschutzes rechtfertigen und nicht bereits Versicherungsschutz in den in Betracht kommenden Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung besteht. Das Verfahren zur Erlassung der Verordnung soll auf Antrag der für das Bundesgebiet jeweils in Betracht kommenden gesetzlichen beruflichen Vertretung eingeleitet werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich begrüße den Herrn Bundesminister Dr. Weißenberg. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich erteile dieses.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Sozialminister! Meine sehr

**DDr. Pitschmann**

geschätzten Damen und Herren! Vor kurzem verabschiedeten wir das Gewerbliche Selbständigen-Versicherungsgesetz. Es war eine Zusammenfassung der gewerblichen Kranken- und Pensionsversicherung, eine Art Kodifikation.

Heute sagen wir ebenso einhellig ja zu einem Gesetz über die Sozialversicherung freiberuflich Selbständiger. Das ist so vielseitig variabel, daß dafür offenbar keine Abkürzung wie in allen anderen Sozialbereichen gefunden wurde. Es sei mir gestattet, dafür die Arbeitsbehelfsabkürzung, den Arbeitstitel SVFS, Sozialversicherung freiberuflich Selbständiger, zu verwenden.

So sehr diese Gesetzesinitiative zu begrüßen ist, bei einem vollen Ja zu dem für die freiberuflich Selbständigen und nicht gegen bzw. ohne sie geschaffenen Rahmengesetz muß doch die Feststellung getroffen werden, daß zusätzliche Ungereimtheiten, ja sogar Ungechtigkeiten neben einer neuerlichen Verkomplizierung Platz greifen.

In der heutigen Zeit, in der der Staat mit seiner Gesetzgebung und Verwaltung auch die freiberuflichen Existenzen oft derart schwächt, daß eine ausreichende Eigenvorsorge einfach nicht mehr möglich erscheint, ist der Parole zu folgen: Im Lebensexistenzbereich kann man sich nur dann wirklich frei fühlen, ist man nur dann frei, wenn man frei sein kann von der Angst vor alten und kranken Tagen, frei von Angst vor dem finanziellen Nichts, vor Not und Elend.

In der heutigen geradezu eigenvorsorgefeindlichen Gesetzesordnung Österreichs bedingen Sicherheit und Freiheit einander.

Vorweg darf ich mit vollem Ernst der Meinung Ausdruck geben, daß wir in Österreich auf dem Sozial- und Verwaltungssektor in der Abwicklung des so großen und vielseitigen Sozialen einen Aufwand betreiben, der in einem immer mehr die Befürchtung aufkommen läßt, daß wir uns krank, finanziell arm verwalten, daß wir uns dies auf die Dauer nicht leisten werden können. Gerade durch dieses Gesetz, durch die Sozialversicherungsregelung freiberuflich Selbständiger, durch die SVFS, werden wieder diffizile Differenzierungen geschaffen, die eine Straffung der Sozialmaterie im Rahmen des gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes geradezu erheischen.

Der Sozialdschungel gehört ausgelichtet, damit sich sowohl die Versicherten, aber vor allem auch die berufenen Sozialversicherungsmitarbeiter besser zurechtfinden können. An Hand einiger konkreter Beispiele möchte ich diese Auffassung untermauern.

Vorerst möchte ich jedoch der Genugtuung Ausdruck geben, daß im Nationalratsausschuß

für soziale Verwaltung sehr gute Arbeit mit dem Ergebnis einiger Klärungen und zusätzlicher Neuerungen bzw. zu begrüßender Abänderungen geleistet wurde. Nach der Regierungsvorlage hätte die zuständige Interessenvertretung nur ein Anhörrecht gehabt; nun kann der Sozialminister nur über ihren Antrag durch eine Verordnung die Einbeziehung in die gewerbliche Sozialversicherung oder in einen Teil derselben dekretieren.

Der Herr Sozialminister wird sich erinnern, daß ich von dieser Stelle aus schon zweimal auf die unvertretbare Sozialgroteske hingewiesen habe, daß die Wirtschaftstrehänder und Steuerberater wohl pensions-, nicht aber krankensichert sind, wobei aber - wohl einmaligerweise - die Wirtschaftstrehänderpensionisten den vollen Krankenversicherungsschutz genießen, ohne daß also weder sie selbst früher noch die jetzigen aktiven Mitglieder der Wirtschaftstrehänderkammer Beiträge in die gewerbliche Krankenversicherung entrichtet haben bzw. entrichten.

Also eine einzig dastehende perfekte negative Riskenauslese, die sich am allerwenigsten gerade die gewerbliche Krankenversicherung leisten kann, da sie auch strukturbedingt immer tiefer in die roten Zahlen kommt.

Die Wirtschaftstrehänder unterliegen ebensowenig der Gewerbesteuer wie die Ärzte, Rechtsanwälte, Apotheker, Ingenieure, Patentanwälte. Sie nützen dieses Steuerprivileg und waren sicherlich gut beraten, für sich über das GSPVG eine vollwertige Altersversicherung zu schaffen. Sie bezahlen nur 10,5 Prozent und nicht den erhöhten Beitrag von 18,5 Prozent in die Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft.

In Verfolgung des Gleichheits-, Gerechtigkeits- und Solidaritätsgrundsatzes darf ich mir den Appell an die Kammer der Wirtschaftstrehänder erlauben, nach Inkrafttreten der SVFS, der Sozialversicherung freiberuflich Selbständiger, den Antrag um Aufnahme in die gewerbliche Krankenversicherung zu stellen, damit das Teilfernbleiben von der Berufsgenossenrisikengemeinschaft der Vergangenheit angehört.

Die übrigen nach dem GSKVG, ab 1979 GSVG vollversicherten Berufsstände des gewerblichen Bereiches sowie die Tierärzte, die Dentisten, Journalisten und Künstler haben wohl auch einen moralischen Anspruch auf diesen Solidaritätsrisikenausgleich.

Grundsätzlich darf man wohl Bedenken gegen die Festlegung von verschiedenen Beitragssätzen für die derzeit der Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft angehörenden freiberuflich Selbständigen und für die nach

13256

Bundesrat - 381. Sitzung - 7. Dezember 1978

**DDr. Pitschmann**

dem vorliegenden Gesetzentwurf in die Pflichtversicherung einzubeziehenden Personengruppen anmelden. Die einen bezahlen 10,5 Prozent, die anderen 18,5 Prozent.

Es ist wohl nicht sinnvoll und auch nicht vertretbar, auf Dauer eine einheitliche Risikengemeinschaft in zwei verschiedene Beitragsgruppen zu teilen. Diese gesetzeswillkürliche Sozialbeitragsdemarkationslinie darf keinen Anspruch auf Dauerbestand haben, weil eine sachliche Rechtfertigung für diese Differenzierung fehlt und damit Bedenken im Hinblick auf das Gleichheitsgebot angemeldet werden müssen.

Im Gesetzentwurf für die Sozialversicherung freiberuflich Selbständiger hätte wohl auch geklärt werden sollen, ob dieser erhöhte Beitragssatz nicht nur für die Pflichtversicherung, sondern auch für die freiwillige Weiterversicherung gilt.

Ich darf mir auch die Frage erlauben, ob nicht hätte dafür gesorgt werden sollen, daß die bestehenden Versicherungseinrichtungen für den gesamten Vorsorgebereich benützbar gemacht werden sollen oder können.

Die im Vergleich zum GSPVG in diesem Gesetzentwurf gelockerten Ruhensbestimmungen werden in der gewerblichen Wirtschaft das latente Verlangen nach Abschaffung des § 43 des Gewerblichen Selbständigenpensionsversicherungsgesetzes verstärken. Dieser Paragraph sieht bei Ausübung einer die Pflichtversicherung nach dem GSPVG begründenden Erwerbstätigkeit bekanntlich ein gänzlich Ruhe der Pension vor.

Voraussetzung der Erlangung einer Gewerbe-pension ist neben dem Alter und der Mindestbeitragszeit derzeit die Zurücklegung aller Gewerbeberechtigungen. An Hand eines konkreten Beispiels darf ich vor Augen führen, daß dieses totale Ruhe der Gewerbe-pension beziehungsweise das Nichtermöglichen einer Gewerbe-pension wegen Nichtzurücklegung, wegen Nichtausübung der Gewerbeberechtigungen geradezu asoziale und amoralische Folgen zeitigt und Tüchtigkeit und Fleiß empfindlich bestraft.

Eine weit über 80 Jahre alte verdienstvolle Vorarlbergerin, die am Stephansplatz in Wien nach wie vor ein sehr renommiertes Hotel und Café führt, seit Bestehen der gewerblichen Sozialversicherung volle Beträge entrichtet, hat den gesunden, vorbildlichen, bewundernswerten, unternehmerischen Ehrgeiz, ihre Betriebe so lange zu führen, als es ihr die Gesundheit ermöglicht.

Wäre es nicht ein Gebot sozialer Ethik und

moralischer Grundsätze, wenn ein über 60 Jahre alter Staatsbürger, der längst die vollen 45 höchst anrechenbaren Versicherungsjahre hinter sich hat, nicht dafür bestraft wird, daß er auch im Interesse der sozialen Gemeinschaft Jahre, ja Jahrzehnte auf einen Pensionsbezug, oft für Dauer, verzichtet und dazu Monat für Monat, Jahr für Jahr die vollen Beiträge weiter bezahlen muß.

Ich weiß schon, Herr Minister, der Bonus für den Rentenaufschub schwächt diese Materie etwas ab. Aber es gibt eben Personen wie diese Dame, die bis zu ihrem Lebensende gewillt sind, zu arbeiten. Die hat natürlich auch vom Bonus nichts. Das muß man wohl irgendwie als groben Undank, für den der Gesetzgeber verantwortlich ist, bezeichnen.

Für einen so großen und großzügigen Verzicht, mit zusätzlichen -zig nicht wirksamen vollen Beitragsjahren ein arbeitsaktives Leben lang von der Gemeinschaft so sehr bestraft zu werden, ist einfach unrühmlich, meiner Ansicht nach betont leistungsfeindlich, es sollte wirklich einer Überlegung wert sein und der Vergangenheit angehören.

Vor Weihnachten 1978 darf ich an die beruflichen und politischen Sozialexperten, Sozialverantwortlichen Österreichs den Appell richten, Wege zu suchen und zu finden, um diese so leistungsfeindlichen Sozialstücke und Sozial-lücken zu beseitigen.

Beim Studium der SVFS, der Sozialversicherung freiberuflich Selbständiger, muß beim § 15 in einem sozial engagierten homo politicus die latente Überzeugung verstärkt werden, daß wir in Österreich dringend Wege arbeits- und kosteneinsparender Sozialverwaltung finden müssen. Getrennte Gebarungsaufzeichnungen für jede der im § 2 SVFS angeführten Gruppen - für Mitglieder der Ärzte- und Rechtsanwaltskammern, der Apotheker-, der Ingenieur-, Patentanwälte- und Wirtschaftstreuhänderkammer - ist symptomatisch, ist verwaltungstechnisch zu arbeitsaufwendig und sicherlich sehr schwierig.

Der § 16 dieses Gesetzentwurfes, in dem die Befreiung von der Pflichtversicherung ermöglicht wird, erweckt in mir eine sozialpolitische Genugtuung deswegen, weil bei Einbeziehung der Handelskammermitglieder aller Sektionen und aller Bundesländer in die gewerbliche Pflichtkrankenversicherung meinem jahrelangen Begehren und meinen Bitten Rechnung getragen wurde, bei Vorliegen einer freiwilligen Krankenversicherung bei der Gebietskrankenkasse eine Ausnahmemöglichkeit zu schaffen.

Die Festlegung des 50. Lebensjahres als Befreiungsalterslimit in diesem Gesetz für

**DDr. Pitschmann**

freiberuflich Selbständige wird zwangsläufig den Wunsch heraufbeschwören, daß die analoge Befreiungsmöglichkeit für geschäftsführende GesmbH-Gesellschafter, die in der 25. GSPVG-Novelle auf das 55. Lebensjahr abgestellt wurde, entsprechend adaptiert wird.

Wenn freiberuflich Selbständigen bei Einbeziehung in die Pflichtversicherung schon mit 50 Jahren ein Wahlrecht eingeräumt wird, müßte ein solches mit viel größerer Berechtigung für einen zum Beispiel 70jährigen ASVG-pensionsbeziehenden Wirtschaftstreibenden geschaffen werden.

Generell gesehen darf ich rein persönlich als gewerblicher Sozialamateurler Zweifel dahingehend anmelden, ob die gesetzliche Regelung sinnvoll und zu Ende gedacht ist, daß die erwähnten freiberuflichen Gruppen nicht nur unabhängig voneinander wahlweise sich für die gesetzliche bundeseinheitliche Sozialversicherung aussprechen können, sondern daß darüber hinaus diese Wahlmöglichkeit noch einmal versicherungsspartenmäßig differenziert wird. Also entweder Pensions-, Kranken- oder Unfallversicherung oder zwei davon beziehungsweise alle drei Sparten zusammen. Ein derartiges wahlweises Sozialsonderangebot des Gesetzgebers hat es in Österreich sicherlich noch nicht gegeben.

Eine freiberufliche Sparte wäre wohl schlecht beraten, wenn sie sich beispielsweise nur für die gesetzliche Krankenversicherung, nicht aber auch für die Pflichtpensionsversicherung entscheiden würde, weil dann ausgerechnet jene Altersgruppe nicht krankenversichert wäre, die sie dringend benötigt, dringender als die jüngere, berufsaktive Generation.

Es ist selbstverständlich, daß den Beruf nicht mehr ausübende ehemalige Wirtschaftstreibende, Wirtschaftstreuhänder, Freiberufler nun dann in den Genuß der gesetzlichen Krankenversicherung kommen können, wenn sie der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft angehören. Das heißt, wenn sie den Status von Selbständig-Pensionisten deswegen haben, weil ihre Landesvertretung, ihre Landesvertretungskammer sich für die gesetzliche Pensionsversicherung ausgesprochen hat.

Bei Nichtvorhandensein einer freiberuflichen Pensionsversicherung gibt es nicht nur keine Freiberufler-Pensionisten, es können diese alten ehemaligen Berufskollegen dadurch auch nicht der sozialen Krankenversicherung angehören. Sie gehen natürlich auch des Sozialbonus verlustig, der darin besteht, daß 7,5 Prozent der Pensionshöhe zusätzlich seiner gesetzlichen Krankenversicherung überwiesen werden. In diesem Pensionsüberweisungsbetrag stecken ja

bekanntlich rund ein Drittel Staatszuschuß und rund ein Drittel aus der Gewerbesteuer.

Alles in allem muß man den Mut zur Feststellung aufbringen, daß unser so vielseitiges, breitgefächertes Sozialversicherungswesen sehr verwaltungsaufwendig, schwer über- bzw. unübersichtlich ist. Wenig Sozialexperten gibt es nur noch, die sich voll in beiden Sparten gemeinsam, Pensions- und Krankenversicherung, Arbeitnehmer und Selbständige, auskennen.

Eine Sozialindikation, eine Vereinfachung und Modernisierung der Sozialversicherungsorganisationsformen ist meiner Ansicht nach hoch an der Zeit, da derartige Sozialdifferenzierungen für einen Teil der Betroffenen oder Nichtbetroffenen immer nicht gerechtfertigte Vor- oder Nachteile mit sich bringen, die einem optimalen Risiken- und Sozialausgleich nicht bestmöglich Rechnung tragen.

Bei Verabschiedung gegenständlicher Gesetzesmaterie wurde im Unterhaus, im Nationalrat nebenan, von einem historischen Augenblick und von einem Schlußstein im Gebäude der sozialen Sicherheit gesprochen. Der Nationalrat möge mir verzeihen, wenn durch meine Ausführungen im Bundesrat die Schlußsteinaussage nicht vollinhaltlich ratifiziert erscheint.

Recht hat der Sozialminister, wenn er sagt, daß mit diesem Gesetz das Netz der sozialen Sicherheit dichter wird. Hoffentlich ist es ein Gesetz, das vielen Staatsbürgern Sicherheit und Schutz bietet, also ein Sicherheitsnetz. Hoffentlich kein Netz, in dem man sich durch Unkenntnis sozialer gesetzlicher Zusammenhänge im Gesetzesdickicht verstricken kann.

Geben wir der Überzeugung und Hoffnung Ausdruck, daß von den Wahlmöglichkeiten der SVFS extensiv Gebrauch gemacht wird, daß die freiberuflich Selbständigen damit einen weiteren Schritt zur optimalen Sozialintegration Österreichs tun, damit der Nationalrat mit seinem Schlußstein wenigstens größtenteils Recht bekommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Weiter zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Berger. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Berger** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Entgegen den Sprechern der ÖVP im Nationalrat hat sich Kollege Dr. Pitschmann im wesentlichen sachlich mit der Gesetzesvorlage befaßt. In einem muß ich ihm voll zustimmen: daß es in der Sozialgesetzgebung keinen Schlußstein gibt und geben kann. Daher kann ich mich in meinen Ausführungen einerseits mit dem Gesetz, aber

13258

Bundesrat – 381. Sitzung – 7. Dezember 1978

**Berger**

andererseits doch auch mit den Darstellungen der ÖVP-Sprecher im Nationalrat befassen.

Der 30. November 1978, an dem das heute im Bundesrat zur Beratung stehende Bundesgesetz über die Einbeziehung von weiteren sechs Personengruppen freiberuflich selbständig Erwerbstätiger in die Sozialversicherung im Plenum des Nationalrates einstimmig beschlossen wurde, bedeutet einen weiteren und – ich sage es ganz offen – neuen Meilenstein in der österreichischen Sozialversicherung. Denn nach den Tierärzten, Dentisten und bildenden Künstlern haben nach diesem Gesetz nun auch die ordentlichen Kammerangehörigen einer Ärztekammer, sofern sie freiberuflich tätig sind, die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer, die Mitglieder der Österreichischen Apothekerkammer in der Abteilung für selbständige Apotheker, die Mitglieder der Ingenieurkammer, die Mitglieder der Österreichischen Patentanwaltskammer und die Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder die Möglichkeit, über Antrag in die Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung aufgenommen zu werden. Der Beitritt kann aber auch nur in die Pensions-, Kranken- oder Unfallversicherung stattfinden, wenn er dementsprechend gestellt wird.

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wird das Netz der sozialen Sicherheit in Österreich noch dichter, und immer mehr Menschen werden von der sozialen Härte und der Last einer privaten Notversorgung befreit. Immer mehr Menschen in unserem Lande wird somit die Angst vor dem Alterwerden und Ausscheiden aus dem Berufsleben genommen, und immer mehr Menschen können nach einem arbeitsreichen Leben ihren wohlverdienten Lebensabend in sozialer Sicherheit und somit in Unabhängigkeit verbringen.

Es ist sehr erfreulich, daß ein Ideenwandel – so würde ich es bezeichnen – innerhalb der ÖVP in den letzten zwanzig Jahren vor sich gegangen ist.

Gestatten Sie mir aber einige Anmerkungen, weil ich der Meinung bin, daß es ganz gut ist, die ÖVP an ihre Grundeinstellung zur sozialen Sicherheit zu erinnern.

Bereits im Jahre 1947 hat der Freie Wirtschaftsverband Österreichs die Forderung nach sozialer Sicherheit für selbständig Erwerbstätige in sein Forderungsprogramm aufgenommen, dem sich der Arbeitsbauernbund Anfang der fünfziger Jahre angeschlossen hat. Aus den ÖVP-Wirtschaftsbundkreisen und dem ÖVP-Bauernbund war zu hören: „Gott sei Dank leiden wir Handels- und Gewerbetreibenden noch nicht an der roten Rentneritis des Ministers Proksch.“ Oder vom Bauernbund: „Die Roten

wollen uns freie Bauern zu Almosenempfängern des Staates machen.“ (*Zwischenruf des Bundesrates Schreiner.*)

Wie schauen diese Almosen aus, Kollege Schreiner?

Oder: „Wie viele Menschen sind an der roten Rentneritis erkrankt?“ – Knapp zwanzig Jahre später: 130 850 Handels- und Gewerbetreibende und 172 350 Bauern. Insgesamt betrug der Pensionsstand in der Pensionsversicherung der Selbständigen 1978 303 200, und er wird 1979 auf über 304 000 ansteigen.

Aber noch deutlicher sprechen wohl die Zahlen, wenn wir die durchschnittliche Pensionshöhe nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz betrachten. Im Jahre 1969 unter der ÖVP-Alleinregierung betrug die Durchschnittspension 1 369 S und mit Jänner 1979 wird dieselbe Pension 4 178 S betragen. Dies bedeutet eine Steigerung um 2 809 S oder in Prozentzahlen um 205 Prozent. Somit haben die gewerblich selbständig Erwerbstätigen die Steigerung um den höchsten Prozentsatz in Österreich erreicht.

Dieser sozialistischen Bundesregierung war der Ausbau der sozialen Sicherheit immer ein besonderes Anliegen. Die großen finanziellen Ausgaben aus dem Budget sind dafür eindrucksvoller Beweis. Diese werden ergänzt durch ein in den letzten Jahren wesentlich erweitertes Leistungsangebot.

Seit dem Jahre 1970 sind auf dem Gebiet der Selbständigen-Pensionsversicherung Verbesserungen durchgeführt worden wie nie zuvor: Die 19. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz brachte die Übernahme aller wesentlichen Verbesserungen aus der 25. ASVG-Novelle, wie die Verbesserung der Dynamisierung, die Erhöhung der Witwenpensionen und die Neuregelung ihres Wieder-auflebens, Berücksichtigung von Schulzeiten bei der Ersatzzeitenanrechnung und Lockerung der Ruhensbestimmungen.

Die 20. Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz-Novelle brachte die organisatorische Zusammenfassung der Pensionsversicherung und der Krankenversicherung in einer Anstalt, in der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und damit Rationalisierung und Ökonomisierung der Verwaltung.

In der Selbständigen-Pensionsversicherung-Novelle: Die Einführung einer vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer, die Einführung einer zweiten Bemessungsgrundlage nach Vollendung des 55. Lebensjahres, die Einführung eines Zuschlages zur Alterspension für nach dem Stichtag erworbene

**Berger**

Beitragszeiten, Reform des Ausgleichs- und Zulagenrechtes, Einführung des Wiederauflebens auch der Übergangswitwenpension bei Aufhören der zweiten Ehe.

Oder: Verbesserung der Dynamisierung, Anhebung auf bereits angefallene Pensionen in zwei Jahrestappen um je 3 Prozent, entsprechende Erhöhung der Ausgleichszulagen, Neufestsetzung der Ausgleichszulagen-Richtsätze über das Ausmaß der Anpassung hinaus, spezifisch für das Gewerbe die Erweiterung der Beitragsgrundlagen durch Einbeziehung des Investitionsbeitrages und damit Erhöhung künftiger Pensionen.

Und schließlich die 24. und 25. Novelle: Neuregelung der Rehabilitation, etappenweise Erhöhung des unteren Grenzbetrages für den Hilflosenzuschuß, außerordentliche Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen, Einführung der Abfertigung auch für Übergangswitwenpensionen, Einbeziehung auch von Geschäftsführern einer GesmbH in den Versicherungsschutz des gewerblichen Selbständigensversicherungsrechtes.

Die Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises, aber auch die zusätzlichen Leistungen führen zu vermehrten Zuschüssen des Bundes, die im Jahre 1978 für alle Pensionen zusammen über 26 Milliarden Schilling betragen. Von diesen 26 Milliarden entfallen auf die Pensionen der gewerblichen Selbständigen 4,4 Milliarden.

Während Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, in Ihren schon längst verstaubten Mottenkisten nach Schlagworten suchen, um die Österreicherinnen und Österreicher zu verunsichern, wobei nach dem fruchtlosen Krankjamern der österreichischen Wirtschaft die neue Mittelstandsmasche erfunden wurde und die Pensionsgarantie jetzt in den Vordergrund gerückt ist - im Erfinden von Schlagworten, meine Damen und Herren, waren Sie schon immer Meister (*Ruf bei der ÖVP: Danke!*) -, ist es der sozialistischen Bundesregierung gelungen, Vollbeschäftigung, eine gut florierende Wirtschaft, gesicherte Pensionen und vermehrten Wohlstand allen Österreichern zu bringen. (*Bundesrat Dr. Lichal: Die Träumereien des Berger!*) Nehmen Sie eines zur Kenntnis: Keine Träumereien, meine Herren.

Soll ich Ihnen etwas sagen? Wenn gerade der 5. Dezember die gesamte ÖVP-Equipe im Nationalrat dazu bewogen hat, dort zu äußern: Im Oktober kommen wir, um diese Regierung abzulösen, dann ist mir das vorgekommen wie ein Krampus-Scherz. (*Bundesrat Dr. Lichal: Die roten Zungen haben nicht wir!*)

Meine Herren, es kommt gleich: Kein einziger

Sprecher traut sich den Nachsatz zu sagen. Es hat nämlich die Jahreszahl gefehlt, denn ansonsten hätte er sagen müssen: am Nimmerleinstag. (*Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Schipani: Das vergißt der Lichal immer! - Bundesrat Dr. Lichal: 1979!*)

Aber Herr Lichal, man könnte diesen Gedanken sogar noch weiterspinnen. Man könnte sogar darauf verfallen, daß man sagt: Wir befinden uns in der Weihnachtszeit, und es könnte ein schöner Weihnachtswunsch und ein Weihnachtsmann gewesen sein. Und ich sage Ihnen eines: Wir lassen Ihnen diesen Glauben an den Weihnachtsmann (*Bundesrat Dr. Lichal: Da sind Sie lieb und gut zu uns!*), Sie werden sich noch recht viele Jahre damit trösten müssen. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Denn eines, meine Herren, eines wissen die mündigen Österreicherinnen und Österreicher: Die beste Garantie für gesicherte und dynamisierte Pensionen auch in den achtziger Jahren ist eine starke sozialistische Mehrheit im Parlament und somit eine sozialistische Bundesregierung. (*Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Dr. Lichal: Träumereien!*)

Und weil der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates weiteren Gruppen von freiberuflich selbständig Erwerbstätigen einen gesicherten Lebensabend garantiert, geben wir dieser Vorlage gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Als nächster Redner hat sich Herr Bundesminister Weißenberg zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weißenberg:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich möchte versuchen, auf einige Fragen, die der Herr Bundesrat Pitschmann vorgebracht hat, einzugehen.

Er hat davon gesprochen, daß der § 16 des neuen Gesetzes ein Wahlrecht ab dem 50. Lebensjahr einräumt, und hat gemeint, daß man dasselbe auch für die Geschäftsführer der GesmbH machen sollte. Das wird in dem Entwurf der 33. ASVG-Novelle geschehen. Diese Novelle wird ja, wie ich hoffe, noch in diesem Jahr den Bundesrat beschäftigen.

Die Ausführungen zu dem § 16 selbst habe ich, Herr Bundesrat, nicht ganz verstanden. Der § 16 bezieht sich ausdrücklich nur auf die Wahlmöglichkeit im Bereich der Pensionsversicherung. In den anderen Versicherungsbereichen - Kranken- und Unfallversicherung - ist eine solche Wahlmöglichkeit nicht gegeben. Ich bin mir also jetzt nicht ganz im klaren, was Sie

13260

Bundesrat - 381. Sitzung - 7. Dezember 1978

**Bundesminister Dr. Weißenberg**

mit Ihren diesbezüglichen Ausführungen gemeint haben.

Sie haben davon gesprochen, daß im § 8 eine entsprechende Aussage fehlt, daß die Beitragsgrundlage und der Beitragssatz für die Weiterentwicklung geregelt wird.

Ich darf Sie aber auf den § 8 in seinem vollen Wortlaut noch einmal hinweisen, wo es heißt: „Die Pflichtversicherten und die Weiterversicherten haben für die Dauer der Versicherung als Beitrag zur Pensionsversicherung 18,5 Prozent der Beitragsgrundlage zu leisten.“ (Bundesrat DDr. Pitschmann: Das ist im Ausschuß hineingekommen!) Nein, nein, das ist in der Stammfassung bereits enthalten gewesen.

Eine weitere Bemerkung hat sich darauf bezogen, daß in der Pensionsversicherung davon Abstand genommen werden sollte, daß zu dem Stichtag, an dem die Altersgrenze für den Pensionsbezug erreicht wird, die Erwerbstätigkeit aufgegeben werden muß. Ich möchte nur sagen, daß das natürlich ein sehr grundsätzliches Prinzip unserer Sozialversicherung ist. Unsere Sozialversicherung ist ja keine Privatversicherung. Sie vermittelt daher keinen Anspruch auf eine Altersprämie, sondern sie vermittelt einen Anspruch, wenn aus Altersgründen jemand die Erwerbstätigkeit aufgibt, dadurch sein Erwerbseinkommen verliert und dafür ein Ersatz durch die Sozialversicherung geboten werden muß. Eine Altersprämie ist schon deshalb nicht denkbar, weil ja, wie Sie wissen, gerade im Bereich der Selbständigenversicherung der Bund sehr starke Ausfallhaftungsbeiträge leisten muß. Dasselbe gilt auch für den Bereich der Unselbständigen in der Arbeitspensionsversicherung. Wir wären daher keinesfalls in der Lage, eine Altersprämienversicherung zu finanzieren, ohne daß es zu massiven Beitragserhöhungen kommen müßte.

Nun zu den Beiträgen selbst. Der Beitrag von 18,5 Prozent ist mit den Interessenvertretungen, die nun durch dieses Gesetz betroffen sein werden, verhandelt worden. Sie haben diesen Beitragssatz akzeptiert.

Ich möchte aber kein Hehl daraus machen, daß es kaum denkbar wäre in der heutigen Situation, eine Pensionsversicherung zu billigeren Beiträgen anzubieten. Wenn sich aus der Ungleichbehandlung jener Gruppen, die in der Vergangenheit begünstigt mit einem niedrigeren Beitragssatz in die Pensionsversicherung einbezogen worden sind, eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes ergeben sollte, dann muß die Frage natürlich neu geprüft werden, aber in einem Sinn neu geprüft werden, daß alle Gruppen einen ausreichenden oder zumindest halbwegs ausreichenden Beitrag zur Pensions-

versicherung zu bezahlen haben. Wir haben deshalb das Problem nicht aufgerollt, weil natürlich die heute schon etwas besser in der Pensionsversicherung behandelten Gruppen dagegen Sturm gelaufen wären.

Sie haben eine Bemerkung gemacht, die mich doch auch veranlaßt hat, dazu Stellung zu nehmen. Sie haben gesprochen von dem Sozialdschungel, der heute in unseren Gesetzen vorhanden ist. Ich glaube, daß man natürlich rhetorisch so etwas sagen kann, aber dabei gleichzeitig beachten muß, daß all die vielen Bestimmungen und Nebenbestimmungen in unseren Sozialversicherungsgesetzen daraus entstanden sind, weil das Leben sich nicht einfach nur schematisch abspielt und viele besonderen Bedürfnisse daher zu einer besonderen Regelung zwingen. Das ist der Grund, warum unsere Sozialversicherungsgesetzgebung immer komplizierter wird, nicht weil das den Lustgefühlen von Sozialbürokraten entspricht, um es möglichst kompliziert zu machen und möglichst ein Monopol zu besitzen, um das Gesetz überhaupt handhaben zu können, sondern weil die sozialen Ansprüche immer deutlicher sichtbar werden und nach gesonderten Regelungen verlangen.

Im übrigen – das brauche ich Ihnen nicht zu sagen –: Die Verwaltung der Sozialversicherung ist bedeutend billiger als jede Verwaltung einer Privatversicherung. Ich möchte hier nicht untersuchen, was der Grund ist. Aber sicherlich ist eine große, mit einem großen Risikokreis aufgebaute Versicherung verwaltungsmäßig billiger zu führen als kleinere Verwaltungssektionen, wie sie eine Privatversicherung betreiben kann.

Ich darf zum Schluß noch zu einigen Zwischenrufen sprechen, daß die Ausführungen, die der Herr Bundesrat Berger soeben hier vor dem Bundesrat vorgetragen hat, Träumerei sei.

Meine Damen und Herren! Ich hatte gestern in der Budgetdebatte im Hohen Haus unter anderem Gelegenheit, auch zur Frage der Pensionsgarantie Stellung zu nehmen. Ich möchte das im Sinn wiederholen, was ich gestern gesagt habe.

Pensionsgarantie, die in Resolutionen oder in Deklarationen abgegeben wird, ist nicht mehr als eine Resolution. Ich bin der Auffassung, daß eine Pensionsgarantie für die Betroffenen erst dann eine wirkliche Garantie bedeuten kann, wenn die Leistungen, die dazu erbracht worden sind, eine entsprechende Beurteilung dessen, der die Leistungen gesetzt hat, möglich macht. Das, meine Damen und Herren, scheint mir die wesentlichste Pensionsgarantie zu sein.

Und keine Träumerei ist, wenn der Herr



**Bundesminister Dr. Weißenberg**

Bundesrat Berger soeben vorgetragen hat, was alles in der Zeit seit 1970 in unserer Sozialversicherung ausgebaut hat werden können.

Ich darf Sie daran erinnern: Bei Matthäus heißt es unter anderem in der Bibel, daß man die Menschen an ihren Taten, an ihren Früchten erkennen kann.

Das, was wir heute in unserer Sozialversicherung haben, ist ein wunderbarer Garten mit großen, reifen Früchten, von denen 1,5 Millionen österreichische Pensionisten leben können. Von diesen Früchten leben sie, von diesen Früchten können sie auch ihre gesamte Lebenshaltung kulturell und in allen Beziehungen, die das gesellschaftliche Leben mit sich gebracht hat, aufbauen. Und diese Früchte, die geschaffen worden sind, nicht erst seit 1970, aber seit 1970 noch weiter ausgereift sind, diese Früchte sind die beste Pensionsgarantie, die man den Österreichern geben kann. *(Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Bürkle: Eine gesunde Volkswirtschaft ist die beste Garantie, Herr Minister!)*

**Vorsitzender:** Als nächster Redner kommt zum Wort Herr Dr. Pitschmann. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Herr Kollege Berger! Was nützt es schon, von hier heroben eine Wahlrede zu halten! *(Bundesrat Schipani: Erzählen Sie sich das selber! - Bundesrat Dr. Skotton: Erzählen Sie das dem Kollegen Lichall!)* Die Wähler lesen das Stenographische Protokoll ganz sicher nicht.

Wenn Sie so krampfhaft versuchen, den politischen Vaterschaftsprozeß zu gewinnen, daß die SPÖ immer im Sozialen federführend war *(Bundesrat Berger: Das stimmt doch!)*, darf ich an unseren bekannten Vorarlberger Nationalrat Pius Fink erinnern. Das war eine prophetische Tat! Im Jahre 1946 hat er sogar ein Büchlein herausgebracht über seine Vorschläge bezüglich einer Gemeinschaftsrente, automatisch dynamisiert, auf Preise abgestimmt. Der ist seiner Zeit 20 Jahre vorausgewesen. Da haben Sie noch nicht einmal geträumt von diesen Dingen! *(Widerspruch bei der SPÖ.)* Die meisten, viele hier Anwesende waren damals nicht zeugungsfähig, und die damaligen sind es heute nicht mehr.

Pius Fink war auch derjenige Vorarlberger, der für alle, auch für die Selbständigen und für die Grenzgänger, die Kinderbeihilfe beantragt und durchgesetzt hat.

Im übrigen: Wann ist das Pensionsanpassungsgesetz geschaffen worden? - In der Ära Julius Raab!

Die „Wirtschaftswoche“, damals der Vorgän-

ger des heutigen „Selbständigen“, Ihrer Zeitung des Freien Wirtschaftsverbandes, hat bei Schaffung der heutigen Gewerbepension unseren Antrag, ein Drittel als Partnerschaftsleistung von der Gewerbesteuer herauszuholen, als Griff in fremde Taschen bezeichnet. So stark hat Ihr Herz damals für die Selbständigen geschlagen!

Heute versuchen Sie genau das Gegenteil zu tun. Nur wirken Sie dadurch völlig unglaubwürdig. *(Bundesrat Schipani: Wortmeldung Berger!)*

**Vorsitzender:** Weiters zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Berger. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Berger** (SPÖ): Herr Dr. Pitschmann! Diese ungeheuerliche Behauptung kann man nicht unbeantwortet lassen, und zwar ist eine Stellungnahme der Interessenvertretung der gewerblichen Wirtschaft zu der Bauernkrankenversicherung in einer Publikation „Soziale Sicherheit“, Heft März 1965, auf Seite 57 nachzulesen. Da heißt es unter der Überschrift „Bundeskammer lehnt Bauernkrankenkasse ab“ wörtlich:

„Die Bundeswirtschaftskammer lehnte in einer Stellungnahme, die im Sozialministerium einlangte, den Entwurf des Bauernkrankenversicherungsgesetzes ab. Sie sprach sich insbesondere dagegen aus, daß zur Finanzierung dieser Krankenversicherung öffentliche Mittel herangezogen werden.“ *(Bundesrat Schipani: Hört! Hört!)* „Eine Realisierung dieser Absicht hätte nicht nur eine beträchtliche finanzielle Mehrbelastung des Bundes zur Folge, es würde damit auch der bei den Anfängen der Pflichtkrankenversicherung beachtete Grundsatz durchbrochen werden, daß die für eine Krankenversicherung erforderlichen Mittel nur durch Beiträge der Versicherten aufzubringen sind. Die Finanzierungsabsicht des Sozialministeriums bedeutet somit ein überaus gefährliches Präjudiz mit nicht absehbaren weiteren Auswirkungen.“

Und da getrauen Sie sich, hier herauszukommen und zu sagen, die ÖVP ist schon immer für die sozialen Rechte in diesem Staate eingetreten? Das war die Stellungnahme der ÖVP-dominierten Bundeswirtschaftskammer zur Einführung der Bauernkrankenversicherung, die man heute als Erfolg feiert und die man dank der Sozialisten in diesem Staate als eine Errungenschaft der ÖVP verkaufen will.

Hier sind wir uns wieder einig, Herr Dr. Pitschmann, daß die Wähler und der mündige Österreicher wohl wissen, wer für die Sozialpolitik in diesem Staate zuständig war! *(Beifall bei der SPÖ.)*

13262

Bundesrat - 381. Sitzung - 7. Dezember 1978

**Vorsitzender:** Weiter zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schreiner. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Schreiner** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Bundesrates Berger veranlassen mich, doch etwas richtigzustellen. *(Bundesrat Schipani: Das hat ja Ihre Zeitung geschrieben! - Bundesrat Dr. Skotton: Daß nicht nur die Bundeswirtschaftskammer, sondern auch der Bauernbund dagegen war, das wollen Sie richtigstellen, nicht wahr?)*

Er meinte, von der gewerblichen Wirtschaft auf die Landwirtschaft übergehend, der Bauernbund *(Bundesrat Dr. Skotton: Der war auch dagegen! Jawohl!)* sei gegen die soziale Sicherheit der Bauern gewesen und habe gemeint, da gingen die Bauern der Freiheit verloren.

Lieber Herr Bundesrat Berger! In der Geschichte der Demokratie in Österreich sind Sie halt noch nicht ganz informiert. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Nein, Sie wollen etwas verschweigen, lieber Herr!)* Sie verwechseln da einige Organisationen.

Es ist richtig, daß eine bäuerliche, sogenannte bäuerliche Organisation Bedenken erhoben hat *(Bundesrat Dr. Skotton: Der Bauernbund! - Bundesrat Schipani: Also der sogenannte! Danke, das werden wir uns merken! Das steht im Protokoll!)*, mit der Begründung, die Bauernfreiheit sei gefährdet, wenn es auch zu einer Krankenversicherung für die Bauernfamilien kommen sollte.

Aber, Herr Bundesrat Berger, ich bitte um Verständnis, ich meine es Ihnen gut, daß Sie in Zukunft nicht mehr so danebenreden. Diese Angst brachte nicht der Bauernbund, sondern der Bauernverband vor. Das ist ein Unterschied! *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Nein, nein, der Bauernbund! - Bundesrat Schipani: Das ist Geschichtsfälschung, was Sie jetzt betreiben!)*

Während der Bauernbund über 90 Prozent der österreichischen Bauernschaft an Mitgliedern und Wählern vertritt *(Zwischenruf bei der SPÖ)* - an bäuerlichen Wählern, Herr Schuldirektor -, hat der Bauernverband keine 10 Prozent hinter sich. Die Bedeutung dieser Auffassung möge daran schon gemessen werden.

Aber es ist richtig *(Bundesrat Dr. Skotton: Daß der Bauernbund auch dagegen war!)*, es hat mit der Entwicklung der sozialen Sicherheit für die Bauernfamilien länger gedauert. Das hat historisch begründliche Gründe. *(Bundesrat Dr. Skotton: Weil der Bauernbund so lange*

*dagegen war! Jetzt trauen Sie sich zu sagen, daß ihr nicht dagegen wart!)*

Die dauernden Zwischenrufe des sozialistischen Fraktionsführers zeigen, daß er offenbar in dieser Angelegenheit nicht in der Lage ist, sich zu Wort zu melden, sondern immer nur die gleichen Zwischenrufe, die gleichen unsachlichen Zwischenrufe zu bringen. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Herr Bundesrat Schreiner! Trauen Sie sich zu sagen, daß der Bauernbund nicht dagegen war! Trauen Sie sich zu sagen, daß der Bauernbund nie dagegen war! Gegen die Bauernkrankenkasse! Dann sagen Sie die halbe Wahrheit!)*

Ich sage wirklich keine halben Wahrheiten. Aber ich bin jetzt neugierig, als ein mit Redefreiheit ausgestattetes Mitglied des Bundesrates, ob ich eine Sekunde lang ungestört reden kann! *(Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Trauen Sie sich zu sagen, daß der Bauernbund nie dagegen war: Ja oder nein! War der Bauernbund dagegen: Ja oder nein? - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen. - Bundesrat Dr. Skotton: War er dagegen: Ja oder nein? - Rufe bei der ÖVP: Melden Sie sich zu Wort! - Bundesrat Dr. Skotton, zur ÖVP gewendet: Das ist euch unangenehm! Daß aber hier so Halbwahrheiten gesagt werden, da seid ihr dafür! - Der Vorsitzende gibt neuerlich das Glockenzeichen.)*

Aus historisch begründlichen Gründen hat die Herstellung der sozialen Sicherheit für die Bauernfamilien wesentlich länger gedauert als für nicht selbständig Berufstätige.

Zweitens: Der Bauernbund hat bereits 1953 alle sozialen Einrichtungen auch für die Bauernfamilien gefordert. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Aber umsonst, gelt?)* Und diese sind dann etappenweise auch durchgesetzt worden: in der Zeit der Koalitionsregierung 1955 die Familienbeihilfe, im Jahre 1958 beginnend eine Altersvorsorge, zuerst genannt Zuschußrente, in der Zeit der ÖVP-Regierung 1969 die Bauernpension *(Bundesrat Schipani: Das einzige! In vier Jahren eines!)* gegen die größten Einwände der Sozialisten *(Bundesrat Dr. Lichal: Dr. Skotton, mitschreiben! - Bundesrat Schipani: Da gibt es eh nur eines, das war das!)*, und dann trotz größter Schwierigkeiten durch den seinerzeitigen Sozialminister Ing. Häuser - Sie erinnern sich an die Debatten hier - die etappenweise Angleichung, die schon im Gesetz 1969 verankert gewesen ist. Das wurde in der Zeit der ÖVP-Regierung beschlossen! Genau das Gegenteil von Ihren Zwischenrufen ist der Fall! *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Herr Kollege Schreiner! Erst als in einer Urabstimmung bei den Bauern der*

**Schreiner**

*Bauernbund draufbekommen hat, ist das eingeführt worden! Bis dahin war der Bauernbund dagegen! Das ist die Wahrheit, und das wollen Sie nicht sagen! - Rufe bei der ÖVP: Zum Wort melden! - Bundesrat Dr. Skotton, zur ÖVP gewendet: Sie brauche ich dazu! Man muß auch Kenntnisse haben, um sich zu Wort melden zu können! (Lebhafter Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Herr Kollege Schreiner! Sie sind der Beweis, daß man ohne Kenntnisse auch reden kann oder Unwahrheiten sagen kann!)*

Aber warum es dennoch langsamer ging und warum es Schwierigkeiten gab, lag am Problem der Finanzierung. Während selbstverständlich und auch richtig und gerechtfertigt zu aller Zeit anerkannt wurde, daß die Finanzierung der sozialen Sicherheit aller Sparten für die unselbstständig Erwerbstätigen je zur Hälfte vom Dienstnehmer und vom Dienstgeber zu tragen ist, war für die Bauern ein Dienstgeber nicht da (*Bundesrat Schipani: Das zahlt doch sowieso der Staat, wenn Sie ein bißchen nachdenken!*) und der Bauernstand selber nicht in der Lage, das allein ohne öffentliche Mithilfe zu zahlen. Und die Sozialisten haben sich Jahre und Jahrzehnte dagegen gewehrt (*Zustimmung bei der ÖVP - Bundesrat Schipani: Schreiner, der Geschichtsfälscher!*), daß hier die Mithilfe der Öffentlichkeit dazu beiträgt, auch die soziale Sicherheit für die Bauernfamilien zu gewährleisten. (*Bundesrat Dr. Skotton: 60 Prozent zahlen die Steuerzahler bei euch drauf!*) Dieser Prozeß des Umdenkens dauerte Jahrzehnte, und das war die Begründung, warum es später zur sozialen Sicherheit der Landwirtschaft gekommen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (*Zwischenrufe.*) Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. (*Andauernde Zwischenrufe. - Bundesrat Dr. Skotton, zur ÖVP gewendet: Ihr seid ja Halblustige! Von euch werde ich mir das vorschreiben lassen! - Rufe bei der ÖVP: Ordnungsruf! „Halblustige“ hat er gesagt! Unerhört!*)

Ich stelle als Vorsitzender fest, daß ich jenen Teil nicht gehört habe, der zu einem Ordnungsruf führen soll. Sollte eine solche Äußerung gefallen sein, werde ich nach der Geschäftsordnung vorgehen, sobald es mir möglich ist, in das Protokoll Einsicht zu nehmen.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1978 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll (1917 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Margaretha **Obenaus:** Das vorliegende Abkommen soll an die Stelle des geltenden Abkommens vom 19. Mai 1951, BGBl. Nr. 9/1953, in der Fassung des Zweiten Zusatzabkommens vom 31. Oktober 1953, BGBl. Nr. 248/1955, treten und sieht im wesentlichen vor:

Berücksichtigung von beitragspflichtigen Zeiten im anderen Vertragsstaat bei der Beurteilung der Anwartschaft;

Berücksichtigung von beitragspflichtigen Zeiten im anderen Vertragsstaat bei der Festsetzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes;

Minderung der Bezugsdauer durch Zeiten, in denen der Arbeitslose im anderen Vertragsstaat bereits Arbeitslosengeld bezogen hat;

Beurteilung des Anspruches auf Arbeitslosengeld und Notstandshilfe im übrigen nach innerstaatlichem Recht;

Sonderregelung für Grenzgänger dahin gehend, daß diese, sofern sie im anderen Vertragsstaat in den letzten sechs Jahren vor Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens fünf Jahre beschäftigt waren, das Arbeitslosengeld in dem Vertragsstaat erhalten, in dem sie beschäftigt waren.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig

13264

Bundesrat - 381. Sitzung - 7. Dezember 1978

**Margaretha Obenaus**

beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1978 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Ottilie Liebl. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Ottilie **Liebl** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Vorausschicken möchte ich, daß ich mich nicht zu den „Halblustigen“ zähle. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Abkommen über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland gibt nicht nur rund 75 000 österreichischen Arbeitnehmern, sondern auch 10 700 deutschen Arbeitnehmern, besonders in wirtschaftlichen Krisenzeiten, wie das derzeit der Fall ist, das Gefühl der sozialen Sicherheit.

Dieses Abkommen sieht im wesentlichen vor: die Berücksichtigung von beitragspflichtigen Zeiten im anderen Vertragsstaat bei der Beurteilung der Anwartschaft, Berücksichtigung von beitragspflichtigen Zeiten im anderen Vertragsstaat bei der Festsetzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes (*Bundesrat Posch: Fertig?*) – nein, ich möchte nur etwas um Aufmerksamkeit bitten (*Bundesrat Schipani, auf die ÖVPweisend: Aber da drüben bitte! Wann nimmt die Präpotenz ein Ende?*) –, Minderung der Bezugsdauer durch Zeiten, in denen der Arbeitslose im anderen Vertragsstaat bereits Arbeitslosengeld bezogen hat, Beurteilung des Anspruches auf Arbeitslosengeld und Notstandshilfe im übrigen nach innerstaatlichem Recht, Sonderregelung für Grenzgänger dahin gehend, daß diese, sofern sie im anderen Vertragsstaat in den letzten sechs Jahren vor Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens fünf Jahre beschäftigt waren, das Arbeitslosengeld in dem Vertragsstaat erhalten, in dem sie beschäftigt waren.

Wir begrüßen solche Abkommen und müssen als Föderalisten, als Delegierte unseres Landes alles daransetzen, daß im Bund und in den neun Bundesländern Voraussetzungen geschaffen werden, um nach Möglichkeit die Arbeitsplätze zu sichern und die Vollbeschäftigung zu erhalten.

Die oberösterreichische Landesregierung unter der bewährten Führung unseres Landeshauptmannes Dr. Ratzböck hat für das Jahr 1979 den Landeshaushaltsplan so erstellt, daß die Vollbeschäftigung erhalten bleibt und möglichst neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Maßnahmen in der Höhe von mehr als 6 Milliarden Schilling werden gewiß diese Zielsetzung ermöglichen. Dies ist aber nur möglich, weil das Land Oberösterreich bisher in der Verschuldung sehr zurückhaltend war – im Gegensatz zur unverantwortlichen Verschuldung des Bundes. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die Arbeitslosenrate beträgt Gott sei Dank zurzeit nur 2,48 Prozent. Während der Beschäftigtenstand in den Großbetrieben stagniert beziehungsweise bereits Arbeiter und Angestellte gekündigt werden mußten, haben die Klein- und Mittelbetriebe, im besonderen die Dienstleistungsbetriebe, immer noch eine Aufnahme-fähigkeit für Arbeitskräfte. Die mittelständische Wirtschaft kann mit Recht für sich in Anspruch nehmen, daß sie sehr wohl einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit der Arbeitsplätze trotz der vielen finanziellen Belastungen durch die unglückliche Wirtschaftspolitik der Bundesregierung leistet.

Der Arbeitsplatz ist über die Parteigrenzen hinaus die Voraussetzung für die Überlebenschance der Demokratie. Die Sicherung der Arbeitsplätze ist die moralische Verpflichtung jedes Volksvertreters, gleichgültig, ob er der Regierungs- oder der Oppositionspartei angehört. Arbeitsplatzsicherung ist nicht das Privileg der Sozialistischen Partei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mit der Arbeitsplatzsicherung, meine Damen und Herren, darf auf keinen Fall ein parteipolitisches Spiel getrieben werden, wie dies bei den Kündigungen in den Steyr-Werken geschehen ist. Die Lage und die Probleme der Gekündigten sind viel zu tragisch und können nur menschlich gelöst werden.

Kündigungen vor Weihnachten sind mehr als inhuman, sie sind brutal, besonders wenn sie ältere Arbeitnehmer betreffen. Einige Beispiele: Arbeiter mit mehr als 30 Dienstjahren im Alter über 50 Jahren wurden gekündigt, obwohl sie nie eine schriftliche Verwarnung wegen ihrer Dienstleistung vom Arbeitgeber bekommen haben. Andere, jüngere wurden behalten, obwohl sie wegen Trunkenheit und unentschuldigtem Fernbleibens vom Arbeitsplatz schriftliche Verwarnungen vom Arbeitgeber bekamen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir auch eine Empfehlung an den Herrn Bundeskanzler auszusprechen, er möge Anweisung geben, die 16-Bogen-Plakate mit der Aufschrift

**Otilie Liebl**

„Kreisky und Hartl sichern die Arbeitsplätze in Oberösterreich“ entfernen zu lassen (*Beifall bei der ÖVP*), denn durch diese Aussage wird der Herr Kanzler Lügen gestraft.

Leider haben die Arbeitnehmer der Steyr-Werke dieser Aussage vertraut, und sie wurden bitter enttäuscht (*Bundesrat Schipani: Unter wessen Führung stehen die Steyr-Werke, bitte?*), am ärgsten die 157, die arbeitslos geworden sind.

Herr Minister Weißenberg! Ihrem Vorgänger, Vizekanzler Ing. Häuser, habe ich bereits im Juli 1976 erklärt, daß die Gesetzesänderungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und des Arbeitsverfassungsgesetzes keine Entscheidungshilfen sein können. Ich glaube, Herr Minister, Sie waren damals bei dieser Novellierung schon federführend.

Ich habe diese Änderung von diesem Ort aus nur als Alibihandlung gegenüber den älteren Arbeitnehmern bezeichnet, und heute ist mit den Kündigungen bei den Arbeitern der Steyr-Werke der Beweis erbracht. Es wurde weder das Arbeitsmarktförderungsgesetz noch das Arbeitsverfassungsgesetz vom Arbeitgeber und vom Betriebsrat berücksichtigt. Im Gegenteil. Meiner Ansicht nach haben Arbeitgeber und Betriebsrat beide Gesetze mißachtet und ungerecht gehandelt.

Mir fällt jetzt ein Spruch von Kardinal König ein. Er sagte einmal: Unrecht ist ein Feuer; wer ihm zu nahe kommt, verbrennt. Und dies müßten wir uns immer vor Augen halten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auf keinen Fall hätten Arbeitnehmer über 50 Jahre mit einer Betriebszugehörigkeit von mehr als 30 Jahren und Familienväter von fünf Kindern auf die Kündigungsliste kommen dürfen, auf keinen Fall hätte der Betriebsratsobmann diesen Kündigungen zustimmen dürfen. (*Bundesrat Czettel: Ihre Gesinnungsgenossen waren das! - Bundesrat Schamberger: Das sind doch Ihre Leute!*) Hören Sie! Mit dieser Zustimmung, meine Damen und Herren, wurden den Gekündigten alle Rechtsmittel genommen.

„Unsere“ Unternehmer: Darf ich darauf verweisen, der Generaldirektor Feichtinger, der für Steyr zuständig ist, ist nicht „unser“ Unternehmer. Er ist gewachsen vom Betriebsrat heraus und ist heute Generaldirektor in Steyr. Und der hätte in Steyr die Möglichkeit, dies zu verhindern.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, wie schnell ein Arbeitnehmer seines Rechtes, wenn er sich um seinen Arbeitsplatz wehren will, enthoben ist. Eine Zustimmung des Betriebsrates zur Kündigung genügt, um ihn rechtlos zu machen.

Der Betriebsrat der Arbeiter der Fraktion Christlicher Gewerkschafter und der Betriebsrat der Gewerkschaftlichen Einheit haben aus innerer Überzeugung dagegengestimmt, worauf bedauerlicherweise der Arbeiterbetriebsrat der sozialistischen Fraktion ein Flugblatt erstellt, das jedem Gekündigten in die Hand gedrückt wurde, wo unter anderem wörtlich steht:

„Betreffs der 187 gekündigten Dienstnehmer werden wir uns in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt bemühen, Ersatzarbeitsplätze zu finden. Diese Vereinbarungen wurden nur mit den Stimmen der sozialistischen Gewerkschaftsfraktion im Betriebsrat angenommen.“ Und jetzt kommt das Unfaire: „Durch die Ablehnung der Gewerkschaftlichen Einheit und der Christlichen Gewerkschaftsfraktion (ÖVP) wurde zum Ausdruck gebracht, daß diesen das Schicksal der Kolleginnen und Kollegen nicht am Herzen liegen kann“ – so schreibt der sozialistische Betriebsrat –, „sondern daß sie diese Entscheidung zu einem Politikum machen.“

Wie abscheulich, solche Flugblätter einem Gekündigten in die Hand zu drücken! Die beiden Betriebsräte wollten sonst nichts, als den Gekündigten die Möglichkeit zu geben, daß sie zum Einigungsamt gehen können, um dort einen Sozialvergleich vornehmen zu können.

Im Interesse der Arbeitnehmer ersuche ich alle verantwortungsbewußten Mandatäre und Funktionäre, in Zukunft Unterstellungen und Diffamierungen zu unterlassen.

Es ist nicht gut, wenn Arbeiterkammerpräsidenten und Vizepräsidenten vor 140 sozialistischen Kammerräten und Gewerkschaftern anläßlich einer Klausurtagung in Gosau, die sich mit den Vorbereitungen zur Arbeiterkammerwahl 1979 befaßte, ÖAAB-Funktionäre diffamieren.

Ich verwahre mich gegen stereotype Äußerungen (*Bundesrat Hesoun: Seit wann hat Oberösterreich 140 Kammerräte? Sie wissen nicht einmal, wie viele Kammerräte in Oberösterreich sind! - Bundesrat Bürkle: Sie hat auch Gewerkschafter gesagt, nicht nur Kammerräte! - Bundesrat Hesoun: Kammerräte hat sie gesagt!*) – hören Sie zu! – der Arbeiterkammerpräsidenten in allen Bundesländern wie: Der ÖAAB als Handlanger der Unternehmer (*Bundesrat Czettel: Das ist er ja auch!*) verspricht den Arbeitnehmern das Blaue vom Himmel, um mehr Stimmen zu bekommen.

Oder Äußerungen von Vizepräsidenten wie: Die Demaskierung des ÖAAB, der zwar derzeit eine effekthaschende Lizitationspolitik betreibt, jedoch innerhalb der ÖVP letzten Endes ein Handlanger der Unternehmer ist und der ÖVP Stimmen bringen soll. (*Bundesrat Schamber-*

13266

Bundesrat - 381. Sitzung - 7. Dezember 1978

**Otilie Liebl**

*ger: Vollkommen richtig! Was soll da Falsches dran sein!*

Weiters: Der ÖAAB liefert in Wirklichkeit nur Scheingefechte, denn bei allen entscheidenden Abstimmungen im Parlament legten die ÖAAB-Mandatare herzlich wenig Arbeitnehmerstandpunkte an den Tag.

Solche Aussagen, meine Herren, sind doch absurd. Sie gehören aber auf die Tagesordnung bei allen Veranstaltungen der Gewerkschaften, wo Sie ja auch als Mandatare auf Bundes-, Landes-, Bezirks- und Ortsebene agieren, die sozialistischen Mandatare, auch die Bundesräte hier von diesem Haus. *(Bundesrat Dr. Skotton: Aber geh! - Bundesrat Schamberger: Man wird ja noch die Wahrheit sagen dürfen!)* Und dagegen verahre ich mich im Namen aller meiner Kollegen!

Meine Herren Präsidenten! Wenn das wahr wäre und wenn Sie es selber glauben würden, dann brauchen Sie den ÖAAB gar nicht zu demaskieren, er würde sich selbst ad absurdum führen *(Bundesrat Dr. Skotton: Das tut er ja!)*, und kein Arbeitnehmer würde den ÖAAB wählen.

Ich bin überzeugt, daß diese Ihre Äußerungen nur aus Angst vor dem Mißerfolg der nächsten Wahlen, im besonderen der Arbeiterkammerwahl, gemacht werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Durch die Handlungen der Regierung, die den Arbeitnehmer finanziell so schwer belasten, spüren Sie sehr wohl, daß Sie schon lange keine Arbeitnehmerpartei mehr sind. Worte und Lippenbekenntnisse genügen den Arbeitnehmern nicht mehr, es müssen endlich Taten folgen, so wie der Herr Minister vorhin gesagt hat.

Und es muß uns in allernächster Zeit gelingen, gemeinsam eine Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes zuwege zu bringen. Derzeit kann gemäß § 105 Abs. 3 Z. 2 eine Kündigung beim Einigungsamt dann angefochten werden, wenn sie sozial ungerechtfertigt ist und der Betriebsrat der Kündigung nicht ausdrücklich zugestimmt hat. Dem kann aber unter anderem der Betriebsinhaber entgegenhalten, daß betriebliche Erfordernisse einer Weiterführung entgegenstehen. In der jetzigen wirtschaftlichen Situation ist anzunehmen, daß diese Einwendung des Betriebsinhabers Erfolg haben wird.

Hat der Betriebsrat jedoch einer Kündigung ausdrücklich widersprochen, so muß das Einigungsamt, auch wenn die Kündigung aus betrieblichen Erfordernissen erfolgt ist, einen Sozialvergleich vornehmen. Zu vergleichen ist die soziale Situation des Gekündigten mit der

der anderen Arbeitnehmer, die dem gleichen Betrieb angehören und in der gleichen Tätigkeitssparte beschäftigt sind. Ergibt der Vergleich, daß die Kündigung für den Gekündigten eine größere soziale Härte darstellt und der Gekündigte willens und fähig ist, die Arbeit des anderen durchzuführen, so ist der Anfechtung stattzugeben.

Die Bestimmung, daß dieser Sozialvergleich nur angestellt werden kann, wenn der Betriebsrat einer Kündigung ausdrücklich widersprochen hat, schränkt die Rechte des einzelnen ein und macht ihn von der Entscheidung des Betriebsrates abhängig. Dies, meine Damen und Herren, widerspricht den Grundsätzen eines Rechtsstaates, in dem jeder, der sich in seinen Rechten verletzt zu sein erachtet, Gerichte oder Behörden in Anspruch nehmen kann. Es ist unsere Pflicht, jedem zu seinem Recht zu verhelfen.

Herr Minister! Darf ich Ihnen die Broschüre „Neue Wege für Österreich“, unseren Taus-Plan *(Heiterkeit bei der SPÖ)* „Konzept zur Sicherung der Arbeitsplätze“ zum genauen Studium anbieten. Noch, meine Damen und Herren, ist es nicht zu spät, diese Maßnahmen und Vorschläge der Österreichischen Volkspartei zu durchleuchten und anzunehmen. Nur dadurch können Sie ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit verhindern. Herr Minister! Die älteren Arbeitnehmer werden es Ihnen danken! *(Beifall bei der ÖVP. - Die Rednerin überreicht Bundesminister Dr. Weibenberg die Broschüre.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1978 betreffend ein Übereinkommen (Nr. 142) über die Berufsberatung und die Berufsbildung im Rahmen der Erschließung des Arbeitskräftepotentials (1918 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Berufsberatung und die Berufsbildung im Rahmen der Erschließung des Arbeitskräftepotentials.

**Vorsitzender**

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Karny.

Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Karny**: Sehr geehrte Damen und Herren! Das gegenständliche Übereinkommen, das von der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation im Juni 1975 in Genf angenommen wurde, verpflichtet den Ratifikanten, umfassende und koordinierte Grundsatzmaßnahmen und Programme für die Berufsberatung und die Berufsbildung festzulegen. Diese Grundsatzmaßnahmen und Programme haben regionale und nationale Bedürfnisse, Möglichkeiten und Probleme auf dem Gebiet der Beschäftigung, den Stand und die Stufe der wirtschaftlichen und sozialen und kulturellen Entwicklung sowie die Wechselbeziehungen zwischen den Zielen der Erschließung des Arbeitskräftepotentials und anderen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zielen zu berücksichtigen.

Es muß das Ziel der Grundsatzmaßnahmen und Programme sein, den einzelnen besser zu befähigen, die Arbeitsumwelt und die soziale Umwelt zu verstehen und sie einzeln oder gemeinsam zu beeinflussen. Diese Maßnahmen und Programme haben alle Personen in gleicher Weise und ohne jegliche Diskriminierung zu ermutigen und in die Lage zu versetzen, ihre beruflichen Eignungen in ihrem eigenen Interesse und entsprechend ihren Bestrebungen zu entwickeln und einzusetzen, wobei die Bedürfnisse der Gesellschaft zu berücksichtigen sind.

Im Hinblick auf diese Ziele hat der Ratifikant offene und anpassungsfähige und einander ergänzende Systeme des allgemeinen und berufsbildenden Unterrichts, der Bildungs- und Berufsberatung und der Berufsbildung ohne Rücksicht darauf, ob diese Tätigkeiten innerhalb oder außerhalb des Schulsystems ausgearbeitet werden, zu erarbeiten und zu entwickeln.

Der Nationalrat beschloß anlässlich der Genehmigung des vorliegenden Übereinkommens im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz, daß dieser Staatsvertrag durch die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen zu erfüllen ist.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1978 betreffend ein Übereinkom-

men über die Berufsberatung und die Berufsbildung im Rahmen der Erschließung des Arbeitskräftepotentials wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender**: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1978 betreffend ein Übereinkommen (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen (1919 der Beilagen)**

**Vorsitzender**: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Karny.

Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Karny**: Meine Damen und Herren! Das gegenständliche Übereinkommen, das von der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation im Juni 1976 in Genf angenommen wurde, verpflichtet die Regierungen, wirksame Beratungen zwischen Vertretern der Regierung, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer im Hinblick auf eine Reihe von Fragen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Internationalen Arbeitsorganisation sicherzustellen. Die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sind von ihren maßgebenden Verbänden frei auszuwählen.

Der Nationalrat beschloß anlässlich der Genehmigung des vorliegenden Übereinkommens im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz, daß dieser Staatsvertrag durch die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen zu erfüllen ist.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1978 betreffend ein Übereinkom-

13268

Bundesrat - 381. Sitzung - 7. Dezember 1978

**Karny**

men über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird (1920 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Kunsthochschulordnung.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Pischl.

Ich bitte um seinen Bericht.

Berichtersteller **Pischl:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen in der Kunsthochschulordnung die Zitierungen des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes an die Novelle zum Kunsthochschul-Organisationsgesetz, BGBl. Nr. 85/1978, angepaßt werden. Weiters sollen Anpassungen der organisationsrechtlichen Bestimmungen an die studienrechtlichen Gegebenheiten an den einzelnen Kunsthochschulen erfolgen. Ferner sollen Unklarheiten über das Stimmrecht des Leiters der Expositur Oberschützen im Gesamtkollegium der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz beseitigt werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Bundesräte Heinzinger und Genossen haben in der heutigen Sitzung einen selbständigen Antrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz abgeändert wird (21/A II-271/78 der Beilagen) eingebracht.

Nach dem Vorschlag der Antragsteller soll dieser selbständige Antrag dem Sozialausschuß zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werden.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? - Das ist nicht der Fall.

Der Antrag ist somit dem Sozialausschuß zugewiesen.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 21. Dezember 1978, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 19. Dezember 1978, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 12 Uhr 20 Minuten**